

Bericht zu Sozialstrukturellem Wandel und Jugendhilfebedarf

**im Werra-Meißner-Kreis für
2007**

BsWJ 2007



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Einleitung	4
1. Konzept und Zielsetzung von BsWJ	5
2. Planungsräume	6
3. Datenprofil	8
3.1 Daten zur Jugendhilfestruktur	8
3.2 Daten zur Sozialstruktur	9
B. Ergebnisse - ausgewählte Befunde im Werra-Meißner-Kreis	10
1. Bevölkerungsprofil	10
1.1 Bevölkerungsentwicklung	10
1.2 Junge Menschen	12
1.3 Nicht deutsche Bevölkerung	15
1.4 Bevölkerungsbewegung	17
2. Sozialstrukturelles Profil	21
2.1 Sozioökonomische Situation	21
2.1.1 Arbeitslosigkeit	21
2.1.2 Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt	24
2.2 Familiäre Situation	27
2.2.1 Haushaltsstrukturen	28
2.2.2 Minderjährige bei allein Erziehenden	30
2.2.3 Von Trennung und Scheidung betroffene Minderjährige	32
3. Jugendhilfestrukturprofil	34
3.1 Jugendgerichtshilfefälle	34
3.2 Sorgerechtsentzüge	36
3.3 Inobhutnahmen	37
4. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung	38
4.1 Summe aller Hilfen	39
4.2 Ambulante und stationäre Hilfen	40
4.3 Relation ambulante zu stationären Hilfen	42
4.4 Anteil Heimerziehung an stationären Hilfen	43
4.5 Hilfen nach Altersgruppen	44
4.6 Hilfen nach Geschlecht	46
4.7 Hilfen nach deutsch und nicht deutsch	47
4.8 Ambulante Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen	48

	Seite
5. Weiterer Jugendhilfeleistungsstrukturen	49
5.1 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	50
5.2 Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter	51
5.3 Stellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	52
5.4 Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst	53
C. Zusammenschau von Sozial-, Erziehungshilfe und Jugendhilfestrukturdaten	54
1. Wirkungszusammenhang von Sozialstruktur und Hilfebedarf	54
1.1 Stadt-Land-Gefälle	55
1.2 Einfluss der Jugendhilfeleistungsstrukturen	57
2. Weitere Ergebnisse	58
2.1 Tendenziell ambulante Hilfen für Kinder und stationäre für Jugendliche	59
2.2 Jungen erhalten mehr Hilfen als Mädchen	59
2.3 Nicht deutsche junge Menschen sind nicht unterrepräsentiert	59
2.4 Ambulante Eingliederungshilfen analog anderer Hilfen	59
3. Ausblick	60

A. Einleitung

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat der Kreis nach § 80 SGB VIII/KJHG die Gesamtverantwortung für die Jugendhilfeplanung und die Entwicklung bedarfsgerechter Angebotsstrukturen. Dies setzt eine differenzierte kommunale Berichterstattung voraus, die einerseits Informationen zu sozialen Lebenslagen und sozialstrukturellen Gegebenheiten umfasst und andererseits die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe darstellt.

Mit dem vorliegenden **Bericht zu sozialstrukturellem Wandel und Jugendhilfebedarf** (BsWJ) schafft der Fachdienst Sozialplanung/Jugendhilfeplanung diese breite und differenzierte Datengrundlage für die Planung.¹

Der Bericht stellt damit eine qualitative Weiterentwicklung des Sozialdatenatlas aus dem Jahr 1999 und seiner Fortschreibung aus dem Jahr 2004 dar. Erstmals ermöglicht die Gesamtschau von sozialstrukturellen Gegebenheiten und Jugendhilfestrukturdaten eine Beschreibung, Analyse und Bewertung von Entwicklungen auf kommunaler Ebene im Werra-Meißner-Kreis.

Gleichwohl wird bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass kleinräumige Auswertungen das Problem der kleinen Fallzahlen aufweisen. Steigerungen oder Reduzierungen bei kleinen Grundgesamtheiten führen schnell zu Ausschlägen, die die Betrachtung leicht verzerren.

¹ Das aktuelle Datenkonzept greift Erfahrungen aus der „Integrierte Berichterstattung zu Jugendhilfebedarf und sozialstrukturellem Wandel auf örtlicher Ebene (IBÖ)“ des LWV Württemberg-Hohenzollern auf.

1. Konzept und Zielsetzung von BsWJ

BsWJ liefert sowohl aktuelle Informationen über die vorhandenen Angebote der Jugendhilfe als auch zu sozialen Lebenslagen, um mögliche Einflussfaktoren für unterschiedliche Bedarfsentwicklungen im Landkreis erkennen zu können.

Neben der Berichterstattung im Vergleichsring Jugendhilfe Landkreise in Hessen, die eine kreisvergleichende Perspektive eröffnet, ermöglicht BsWJ den „Blick nach innen“. BsWJ erfasst Jugendhilfedaten - mit dem Schwerpunkt erzieherische Hilfen - und sozialstrukturelle Daten innerhalb des Kreises auf kommunaler Ebene und bündelt sie darüber hinaus auf der Ebene von Planungsräumen.

Mit BsWJ werden zusammenfassend folgende Ziele verfolgt:

- Die unterschiedlichen Bedarfslagen, insbesondere bei den erzieherischen Hilfen, innerhalb des Kreises regelmäßig und kleinräumig (Ebene der Gemeinden und der Planungsräume) zu erfassen.
- Die beobachteten Veränderungen der Bedarfslagen im Zusammenhang mit den spezifischen sozialstrukturellen Gelegenheiten in den untersuchten Planungsräumen zu beschreiben, zu analysieren und zu interpretieren.
- Eine qualifizierte Datenlage für die kommunale Jugendhilfeplanung mit dem Schwerpunkt erzieherische Hilfen zu erschließen.
- Auf Grundlage der herausgearbeiteten Befunde und Erkenntnisse Reflexionsimpulse für die Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes zu Optimierung ihrer Arbeitsweise zu geben.
- Durch die regelmäßige Berichterstattung zu einer Fundierung und Versachlichung der kommunalpolitischen Debatte um den Handlungs- und Kostenbedarf der Jugendhilfe beizutragen.

Damit soll BsWJ bei knappen öffentlichen Finanzmitteln einerseits und wachsender Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen andererseits auch Hinweise für Steuerungsmöglichkeiten geben. Durch die Betrachtung von Jugendhilfefällen und Wirkungszusammenhängen zu anderen Bereichen liefert BsWJ Entscheidungsgrundlagen, um für junge Menschen die notwendigen Angebote bereitzustellen und vorhandene Ressourcen zielgerichtet einzusetzen.

Der vorliegende Bericht stellt ausgewählte empirische Daten des Werra-Meißner-Kreises aus dem Jahr 2006 vor. Zukünftig können durch die Darstellung von Zeitreihen auch mittel- und längerfristige Entwicklungen und Tendenzen des sozialstrukturellen Wandels und der Angebote und Leistungen der Jugendhilfe sichtbar werden.

2. Planungsräume

Eine kleinräumige Betrachtung und Analyse von Sozialstruktur- und Jugendhilfedaten setzt zunächst bestimmte Raumeinteilungen des Landkreises voraus. Deshalb wurde die räumliche Untergliederung des Landkreises für die BsWJ nach bestimmten Kriterien festgelegt.

Die erste Bezugsgröße im Rahmen der BsWJ bilden die 16 Kommunen des Kreises. Alle Daten werden auf dieser Ebene erfasst und abgebildet.

Da die Kommunen aber angesichts geringer Einwohnerzahlen häufig eine zu kleine Grundgesamtheit darstellen, um zuverlässige statistische Aussagen treffen zu können, ist es erforderlich mehrere Kommunen zu einem ausreichend großem Planungsraum zusammen zu fassen.

Ein Planungsraum ist zunächst eine formale Zusammenführung von Kommunen zu einer planungsrelevanten Einheit. Ein Planungsraum ist nicht mit einem Sozialraum gleich zu setzen.¹ Allerdings wurden die Planungsräume so zugeschnitten, dass die Kriterien

- lokaler Strukturen,
- kommunale Zusammenarbeit,
- Kooperation in der Jugendarbeit
- Infrastruktur (Verkehrswege, Schulen, Kindertagesstätten)
- Identifikation der Bevölkerung

möglichst berücksichtigt wurden. Dennoch ermöglichen die Planungsräume vor allem erst einmal statistische Berechnungen im Rahmen der BsWJ. Die in der Fachdiskussion genannte Größenordnung zwischen 20.000 und 80.000 Einwohner bestimmte nicht unerheblich den Zuschnitt der Planungsräume im Werra-Meißner-Kreis mit.

Die vier Planungsräume (PR) des Kreises setzen sich wie folgt zusammen:

PR 1- Nord:

Bad Sooden-Allendorf, Neu-Eichenberg, Witzenhausen (ges. 26.522 Einw.)

PR 2 - West:

Großalmerode, Hessisch Lichtenau (ges. 20.360 Einw.)

PR 3 - Süd:

Herleshausen, Ringgau, Sontra, Waldkappel, Wehretal, Weißenborn (ges. 26.156 Einw.)

PR 4 - Ost:

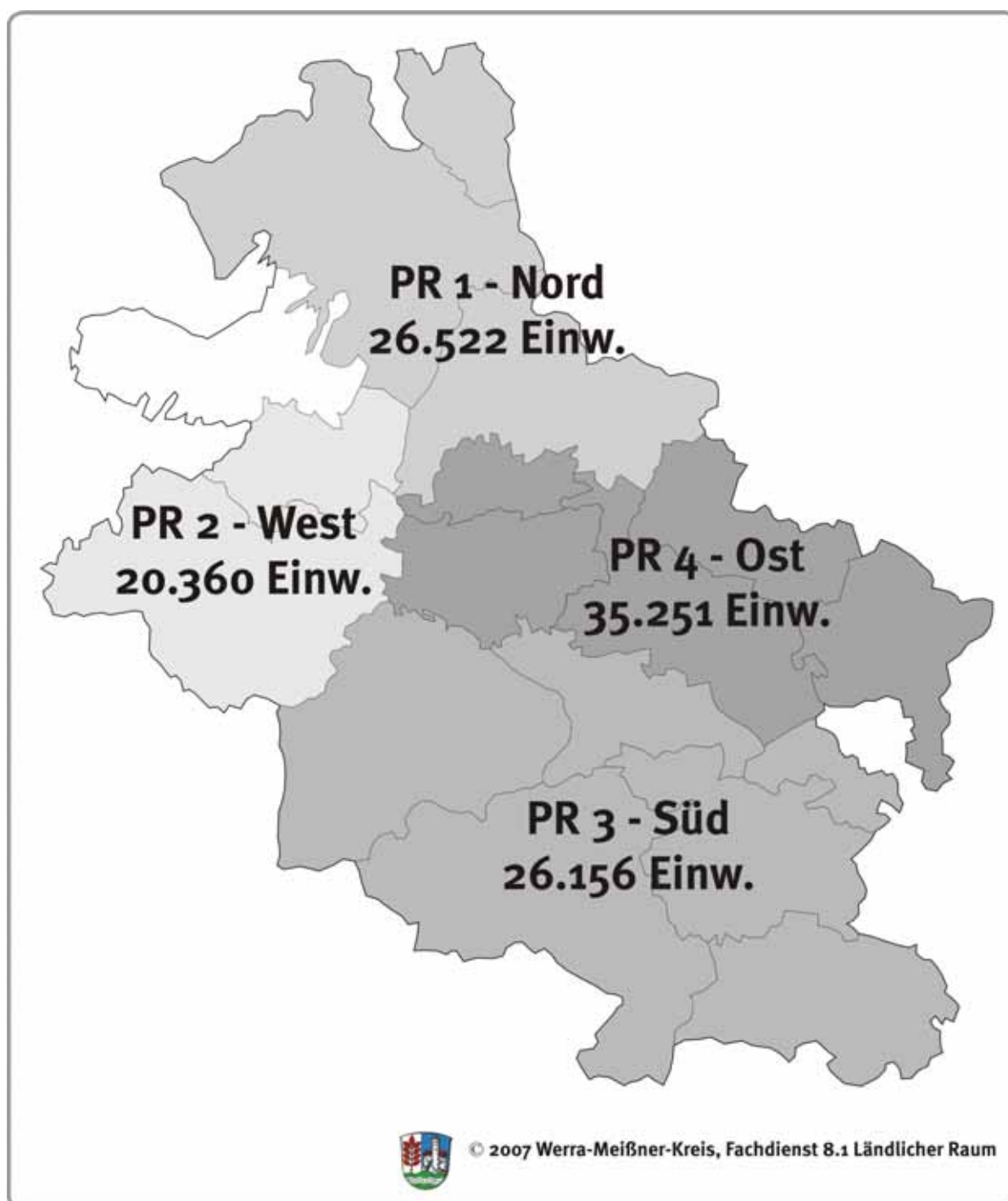
Berkatal, Eschwege, Meinhard, Meißner, Wanfried (ges. 35.251 Einw.)

Alle relevanten Daten der BsWJ werden so aufbereitet, dass sie innerhalb des Kreises für jeden Planungsraum und für jede Kommune verfügbar sind. Damit ergeben sich für die BsWJ drei Auswertungsebenen:

1. Ebene: Landkreis
2. Ebene: 5 Planungsräume
3. Ebene: 16 Kommunen

¹ Verwendet werden ausschließlich administrative Raumstrukturen für die Datengewinnung. Die Verknüpfung von quantitativen und qualitativen Methoden, um Sozialräume beschreiben zu können, entfällt.

Planungsräume im Rahmen der BsWJ im Werra-Meißner-Kreis



3. Datenprofil

Die Erfassung und Aufbereitung der Sozialstruktur- und Jugendhilfedaten erfolgt mit einem auf Excel-basierendem Programm. Die Daten werden - unabhängig von ihrem Format - direkt nach Excel importiert. Dies hat zwar zunächst einen hohen Vereinheitlichungsaufwand zur Folge, sollte mittelfristig aber mit einer deutlichen Arbeitserleichterung verbunden sein. Das Programm ist so angelegt, dass sich die Profile der Planungsräume und des Landkreises aus den Ergebnissen der einzelnen Kommunen erschließen.

3.1 Daten zur Jugendhilfestruktur

Der Kerndatenstruktur der BsWJ berücksichtigt folgende Fallzahlen:

- Hilfen zur Erziehung (§ 27 SGB VIII/KJHG)
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII/KJHG)
- Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen (§ 35a SGB VIII/KJHG)

Die erzieherischen Hilfen gemäß §§ 27 bis 35 SGB VIII/KJHG werden hilfeartbezogen erfasst und ausgewiesen.¹

Die Fallzahlen werden als absolute Zahlen, in Prozent oder in Eckwerten (Eckwert = 1000 der 0 < 21-Jährigen an der Bevölkerung) entsprechend der Planungsräume ausgewiesen.

Außerdem werden in der BsWJ spezifische Teilmengen bei der Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen betrachtet:

- Verhältnis der ambulanten Hilfen zu den stationären Hilfen
- Verhältnis Vollzeitpflege zur Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen

In der BsWJ werden erfasst:

- Anzahl lfd. Hilfen am 31.12. des Vorjahres
- Anzahl der im Berichtsjahr neu begonnen Hilfen
- Anzahl der im Berichtsjahr beendeten Hilfen
- Summe aus den am 31.12. des Vorjahres lfd. Hilfen und der im Berichtsjahr neu begonnen Hilfen (Grundzahl)

Die Aufbereitung der erzieherischen Hilfen erfolgt außerdem nach den Merkmalen Geschlecht, deutsch, nicht deutsch und Altersklasse.

Zu den Jugendhilfestrukturdaten gehören in der BsWJ zudem

- Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre,
- Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter,
- hauptamtliche pädagogische Fachkräfte in der kommunalen Jugendarbeit/-sozialarbeit
- Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes.

Als potenzielle Indikatoren für Jugendhilfebedarf werden erfasst:

- Fälle Jugendgerichtshilfe
- vom Jugendamt bearbeitete Sorgerechtsentzüge
- beendete Inobhutnahmen

¹ Eine Ausnahme bilden die Fallzahlen gemäß § 28 SGB VIII. Erziehungsberatung soll niedrigschwellig angeboten werden und für die Adressaten unmittelbar erreichbar sein. Hinsichtlich der Kontaktaufnahme unterscheidet sie sich deshalb von den anderen Formen erzieherischer Hilfe. Außerdem ist ein Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII in den meisten Fällen nicht erforderlich. Die Fallzahlen der Erziehungsberatung sind deshalb vergleichsweise hoch. Da dies bei summarischen Gesamtbetrachtungen zum Fallgeschehen statistische Verzerrungen produzieren würde, wird bei den Auswertungen nur ein Anteil von zehn Prozent der Fallzahlen der Erziehungsberatung berücksichtigt.

3.2 Daten zur Sozialstruktur

Das Profil der Sozialdaten berücksichtigt jene Merkmale, für die Zusammenhänge zwischen diesen Belastungsfaktoren und der Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen vermutet werden.¹

Zu den Sozialdaten gehören im einzelnen:

- Grunddaten zur Wohnbevölkerung
 - o Einwohnerentwicklung/-prognose
 - o Einwohner nach Altersgruppen
 - o Deutsche und nicht Deutsche
 - o Zu- und Wegzüge
 - o Geburten und Sterbefälle
- Bezieher von Grundsicherung nach dem SGB II und SGB XII sowie von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII
 - o Anteil der Bezieher an der Bevölkerung gesamt
 - o Anteil minderjähriger Bezieher an der Bevölkerung unter 18 Jahre
- Arbeitslose
 - o Quote der 15 < 65-jährigen Arbeitslosen an der Bevölkerung 15 < 65 J.
 - o Quote der 15 < 25-jährigen Arbeitslosen an der Bevölkerung 15 < 25 J.
- Haushaltsvorstände mit und ohne Kinder unter 18 Jahren
- Haushaltsvorstände mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren
- Minderjährige in Haushalten mit alleinerziehendem Haushaltsvorstand (HHV)
 - o Quote der Minderjährigen mit alleinerziehendem HHV
- von Scheidungsverfahren bzw. von Trennung betroffene Minderjährige
 - o Anteil der betroffenen Minderjährigen

¹ vgl. Bürger, Ulrich: Die Bedeutung sozialstruktureller Bedingungen für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen. In: Institut für Soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe, Münster 1999, S. 9ff.

B. Ergebnisse - ausgewählte Befunde im Werra-Meißner-Kreis

Im folgenden werden ausgewählte empirische Befunde der BsWJ zum Bevölkerungsprofil, zum sozialstrukturellen Profil und zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und anderen Jugendhilfeleistungsstrukturen dargestellt.

1. Bevölkerungsprofil

Daten zur Bevölkerung nach Merkmalen wie Alter, Geschlecht und kultureller Herkunft stellen wichtige Bezugsgrößen für Berechnungen von Quoten und Eckwerten der Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen dar.

Zu diesem Zweck wird die Bevölkerung in den Gemeinden des Werra-Meißner-Kreises und den Planungsräumen zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres abgebildet. Für die BsWJ wird das Bevölkerungsprofil in besonders definierten Altersgruppen dargestellt. Diese sind für die Eckwertberechnungen von Inanspruchnahme verschiedener Jugendhilfeleistungen wichtig.

1.1 Bevölkerungsentwicklung

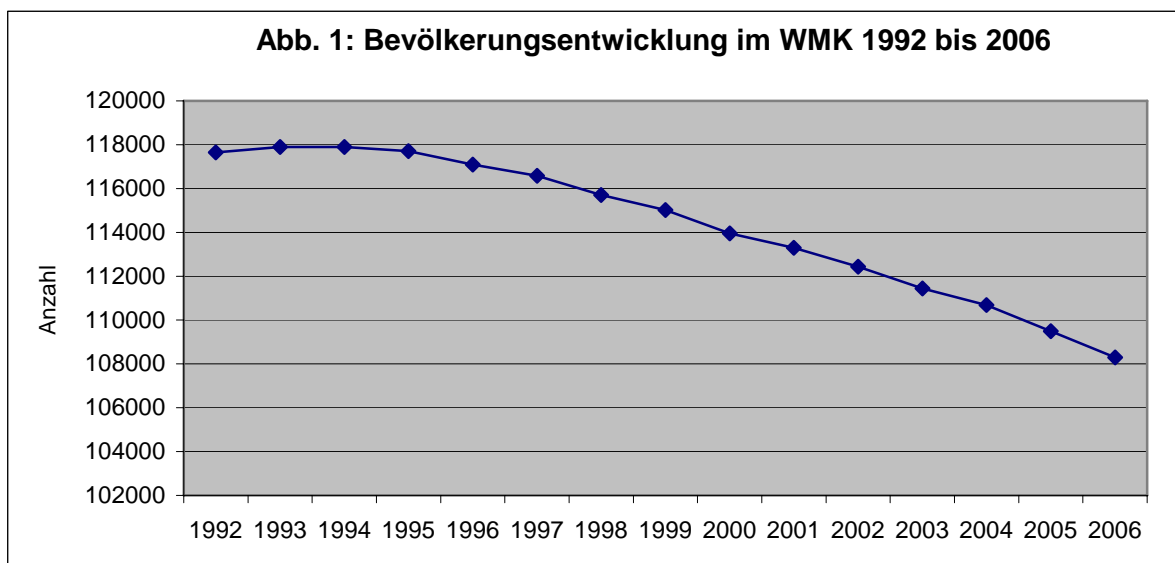
Von 1992 bis 2006 nahm die Bevölkerung des Kreises von 117.648 auf 108.289 Einwohner ab. Dies entspricht einem Rückgang von knapp acht Prozent (vgl. Abb. 1).

Der Zuwachs an junger Bevölkerung unter fünf Jahren kann den Bestand von 1992 nicht annähernd ersetzen (- 33,9%). Gleichzeitig nimmt der Bestand der Bevölkerung von 65 Jahren und älter deutlich zu (+ 16,4%). Signifikant ist außerdem der Rückgang im Bestand der 20 bis unter 35-jährigen Bevölkerung (vgl. Abb. 2).

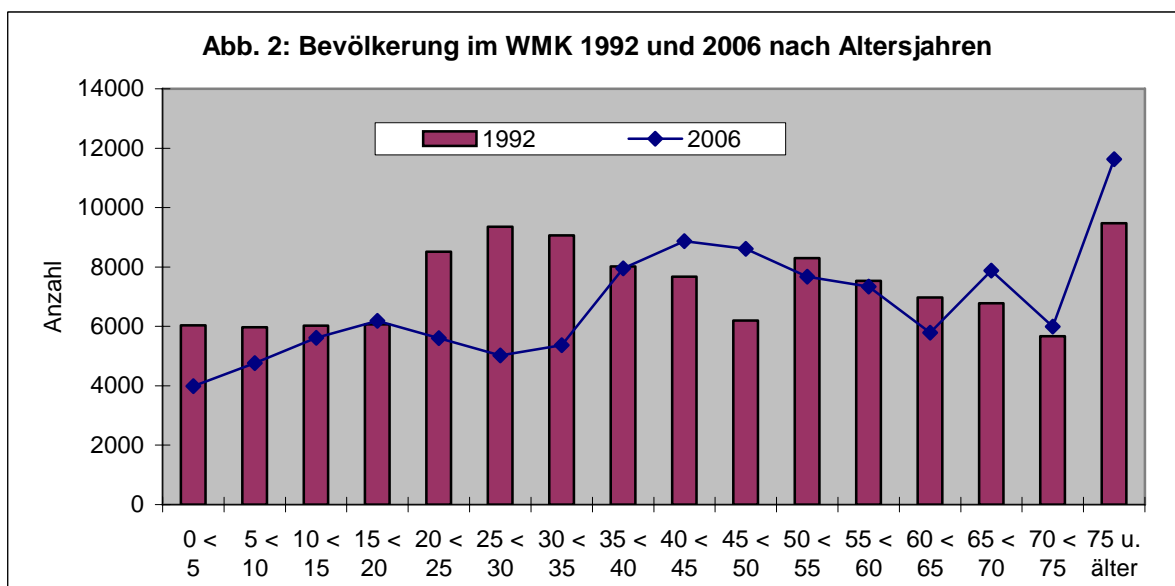
Die aktuelle Bevölkerungsprognose des Hessischen Statistischen Landesamtes sagt einen weiteren deutlichen Rückgang der Bevölkerung des Kreises voraus.¹ Bei der unteren Prognosevariante wird bis 2020 ein Rückgang der Bevölkerung von 108.289 auf 100.401 (- 7,3%) und bis 2030 auf 92.730 (- 14,4%) Einwohner vorausberechnet. Während die Zahl der 65-jährigen und älteren Menschen laut Prognose bis 2030 deutlich zunimmt wird im gleichen Zeitraum die Zahl der unter 20-jährigen weiter zurückgehen.

¹ Hessisches Statistisches Landesamt (Hrsg.), Hessen 2050, August 2007

Kreis



Beim Vergleich der Altersstruktur der Jahre 1992 und 2006 fällt auf, dass sich die Proportionen insgesamt deutlich zu den älteren Altersgruppen verschoben haben.



1.2 Junge Menschen

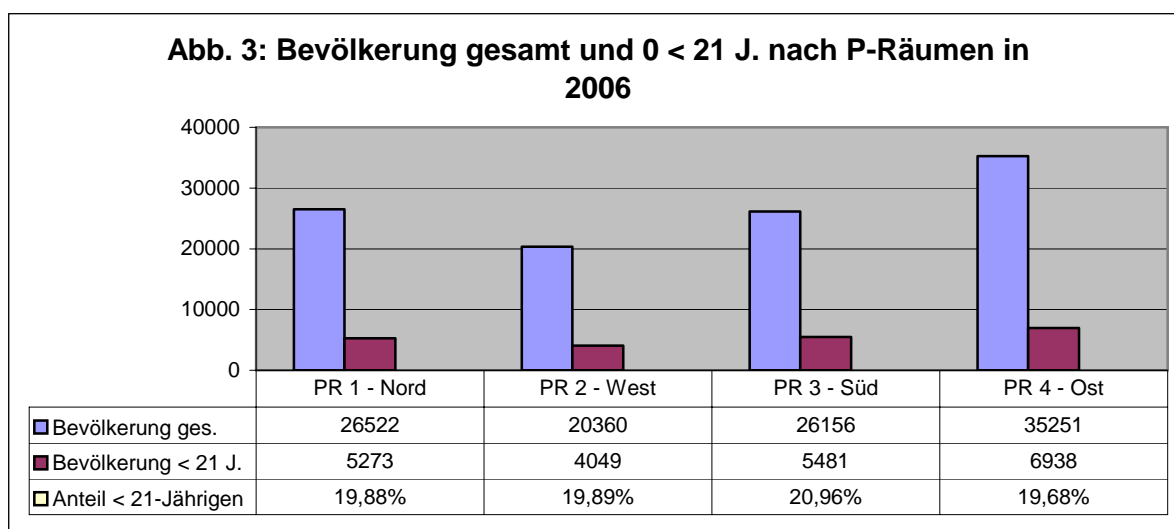
Junge Menschen unter 21 Jahren

Die Adressaten der Jugendhilfe sind überwiegend Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in der Altersgruppe von 0 bis unter 21 Jahren. Die Zahl der jungen Menschen stellt somit eine wesentliche Bezugsgröße für Jugendhilfebedarfe dar.

Kreis

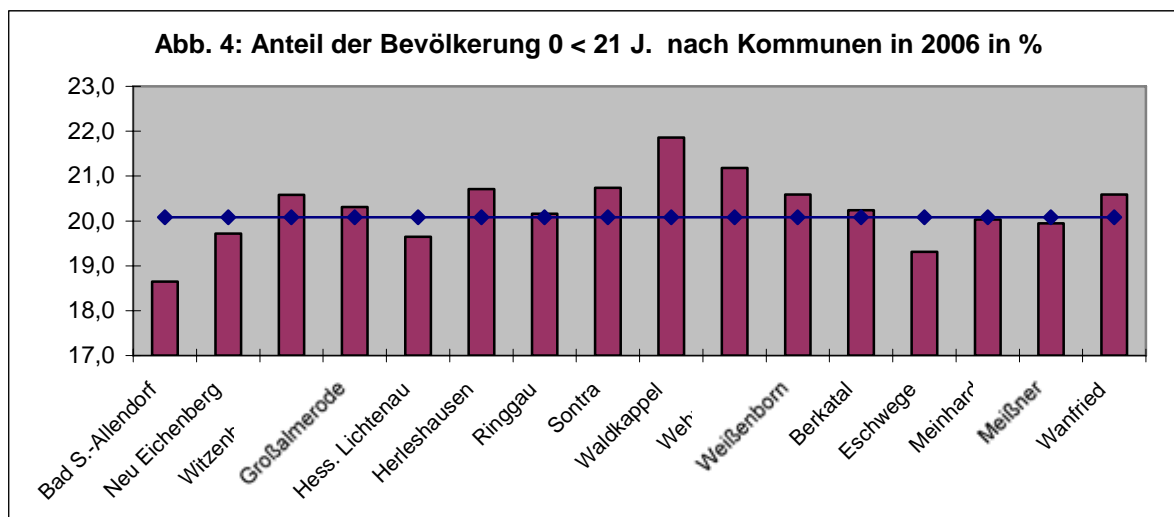
In 2006 lebten 21.741 junge Menschen unter 21 Jahren im Werra-Meißner-Kreis. Dies entspricht einen Anteil von rund 20 Prozent an der Bevölkerung des Kreises.

Planungsräume



Kommunen

Der Anteil der unter 21-jährigen liegt zwischen 21,86 Prozent in Waldkappel und 18,65 Prozent in Bad Sooden-Allendorf. Der Mittelwert des Kreises wird hier und in den folgenden Abbildungen durch die horizontale Linie angegeben.



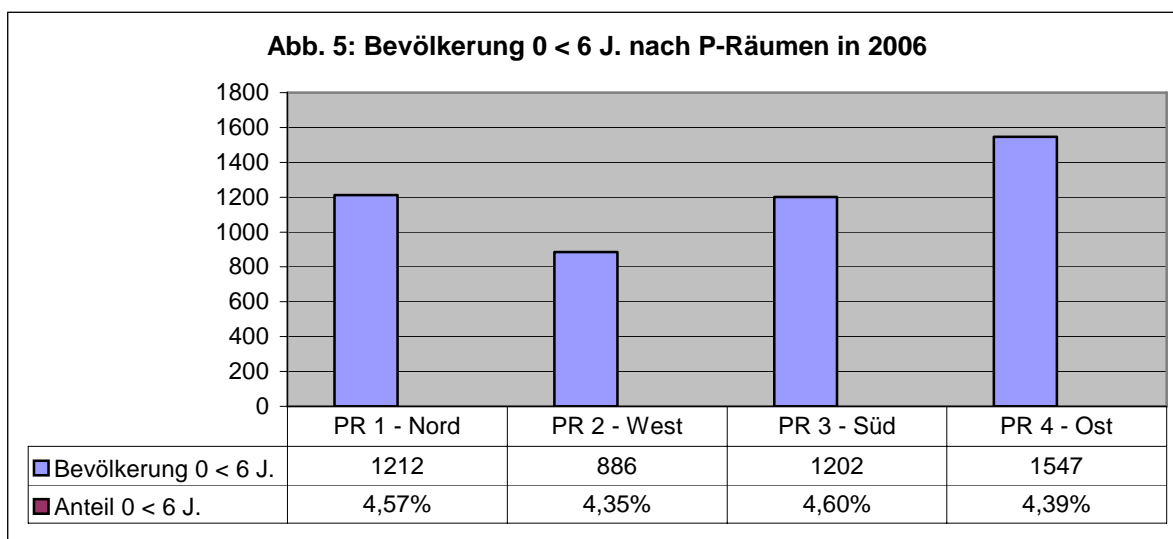
Junge Menschen unter 6 Jahren

Die Zahl der Kinder unter 6 Jahren nimmt seit vielen Jahren merklich ab. 1992 gehörten kreisweit 7.251 und in 2006 nur noch 4.847 Kinder (- 33,2%) dieser Altersgruppe an. Dies hat deutliche Auswirkungen auf die benötigten Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege.

Kreis

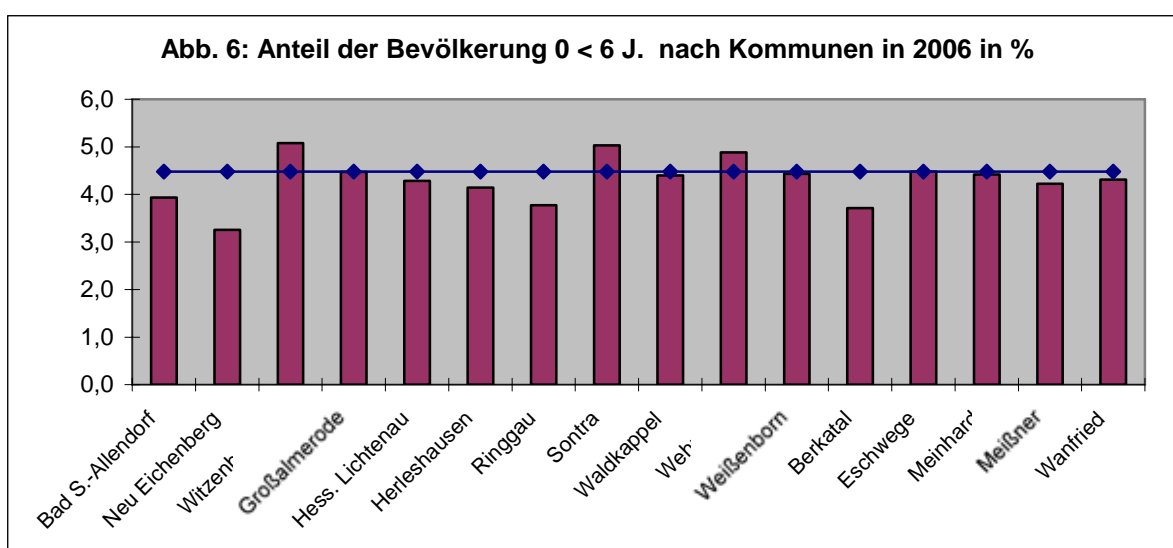
In 2006 liegt der Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung bei 4,5 Prozent.

Planungsräume



Kommunen

Der Anteil der Kinder unter 6 Jahre bewegt sich in den Kommunen zwischen 5,08 Prozent in Witzhenhausen und 3,25 Prozent in Neu-Eichenberg.



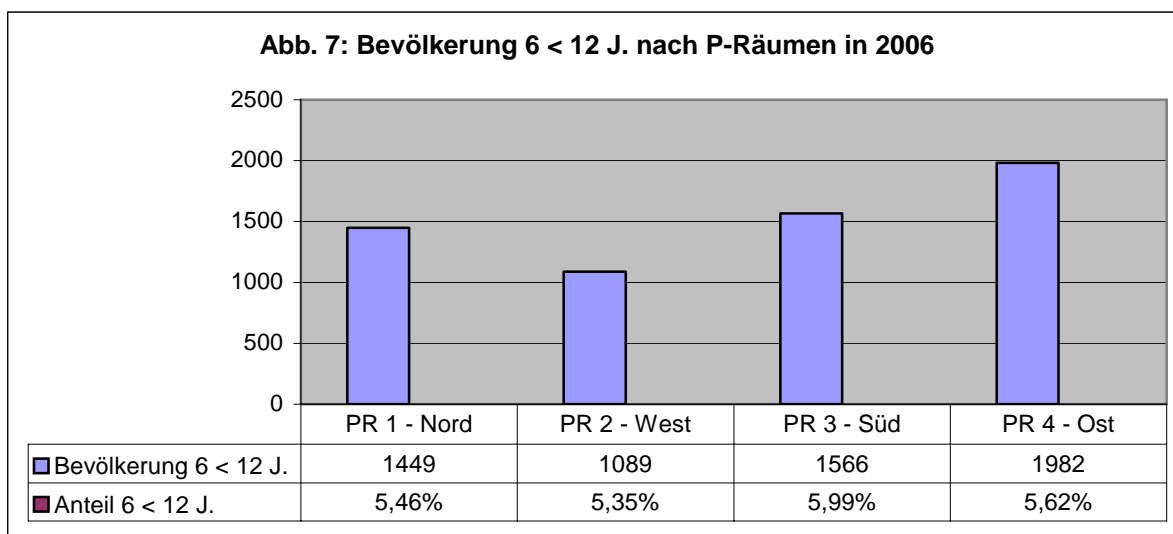
Junge Menschen 6 bis unter 12 Jahren

Auch die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren ist kreisweit deutlich rückläufig. 1992 gehörten 7.220 und in 2006 nur noch 6.086 Kinder (- 15,7%) dieser Altersgruppe an. Deutliche Auswirkungen hat dies auf die Entwicklung der Kinder im (Grund-)Schulalter.

Kreis

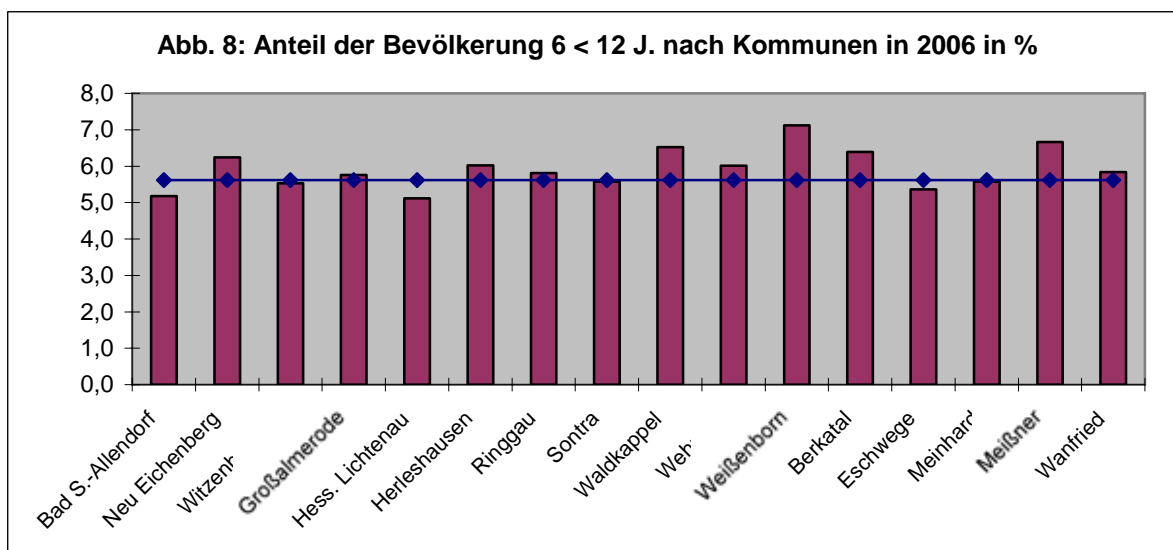
Der Anteil der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren beträgt in 2006 kreisweit 5,6 Prozent an der Gesamtbevölkerung.

Planungsräume



Kommunen

In den Kommunen bewegt sich der Anteil zwischen 7,12 Prozent in Weißenborn und 5,12 Prozent in Hessisch Lichtenau.



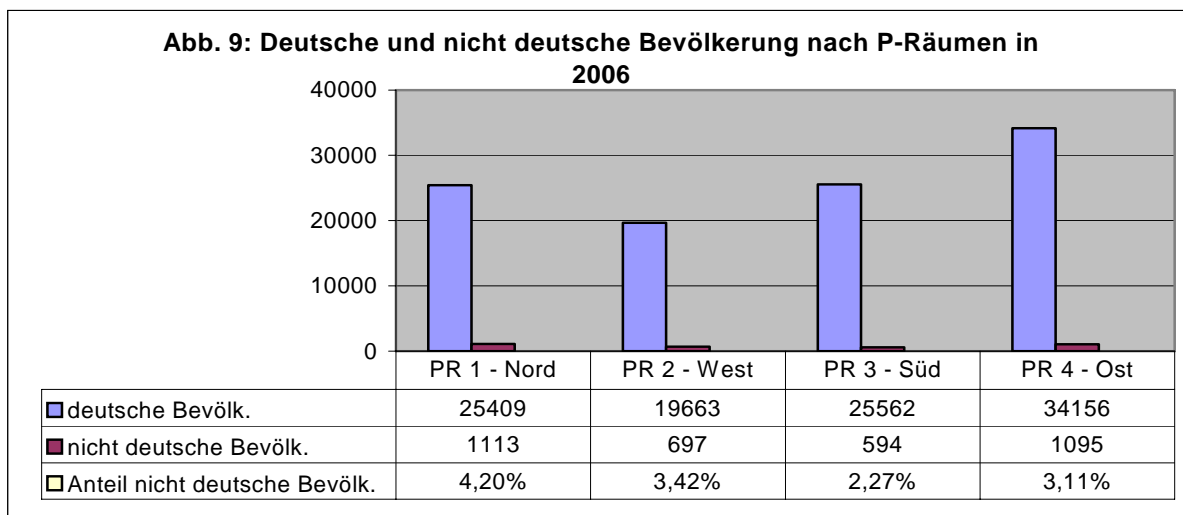
1.3 Nicht deutsche Bevölkerung

Die nicht deutsche Bevölkerung ist bezüglich ihrer Bildungschancen, Integration in den Arbeitsmarkt und Teilhabe am sozio-kulturellen Leben deutlich benachteiligt.¹

Kreis

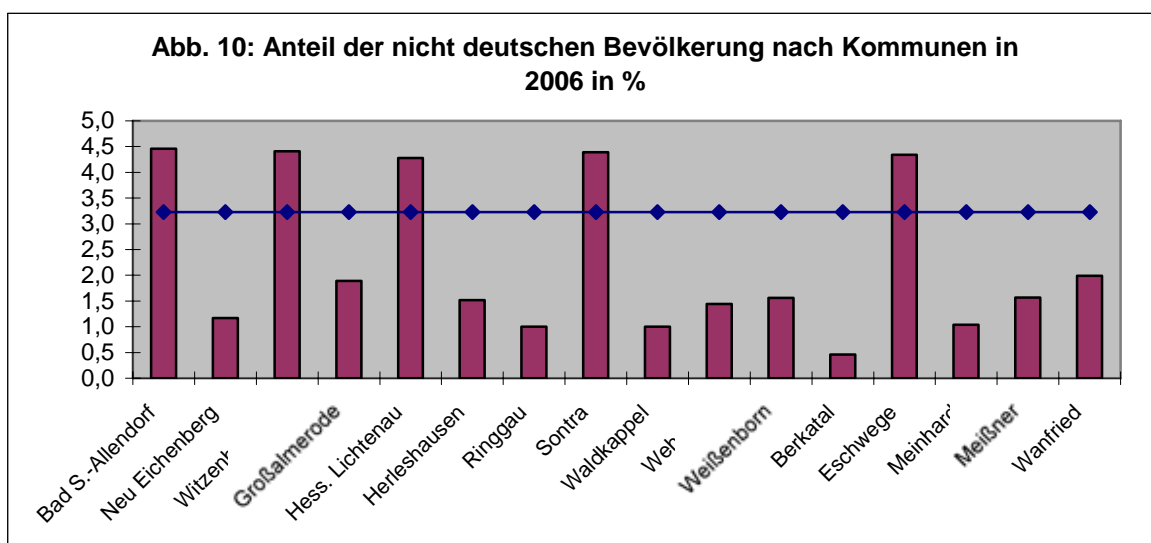
In 2006 waren kreisweit 3.499 Menschen ohne deutschen Pass gemeldet. Der Anteil der nicht deutschen Bevölkerung lag damit bei 3,2 Prozent (Hessen 12,1 Prozent).

Planungsräume



Kommunen

Der Anteil der nicht deutschen Bevölkerung bewegt sich in den Kommunen zwischen 4,5 Prozent in Bad Sooden-Allendorf und 0,5 Prozent in Berkatal.



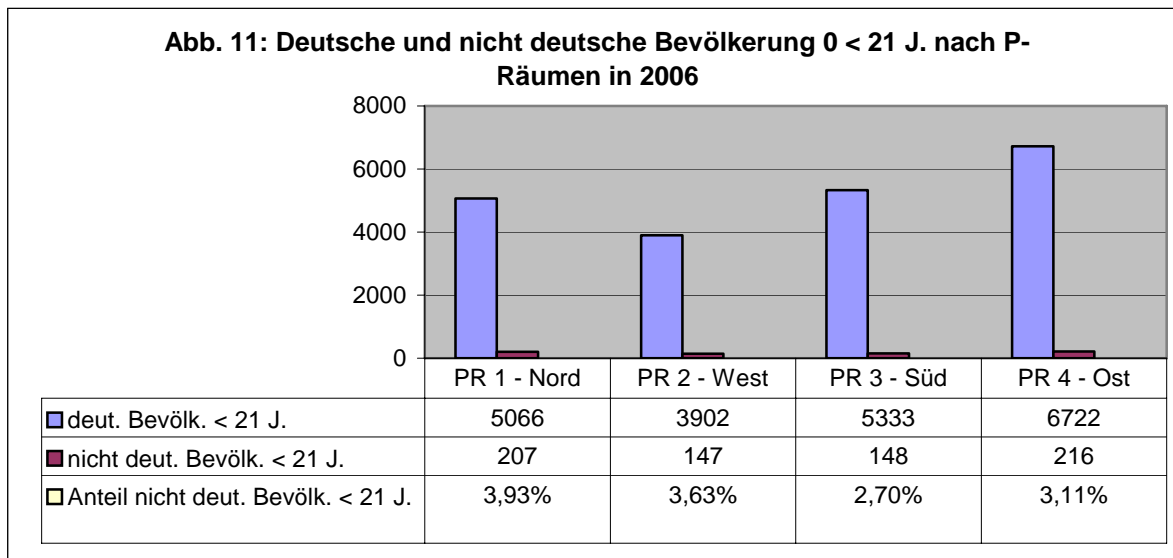
¹ Durch das neue Staatsbürgerschaftsrecht und die steigende Zahl eingebürgerter Menschen verliert der Anteil der nicht-deutschen als statistische Zahl an Aussagekraft. Obwohl das Merkmal keine klaren Aussagen über Migrationshintergründe zulässt, wird es mangels Alternative hier verwandt.

Nicht deutsche Bevölkerung unter 21 Jahren

Kreis

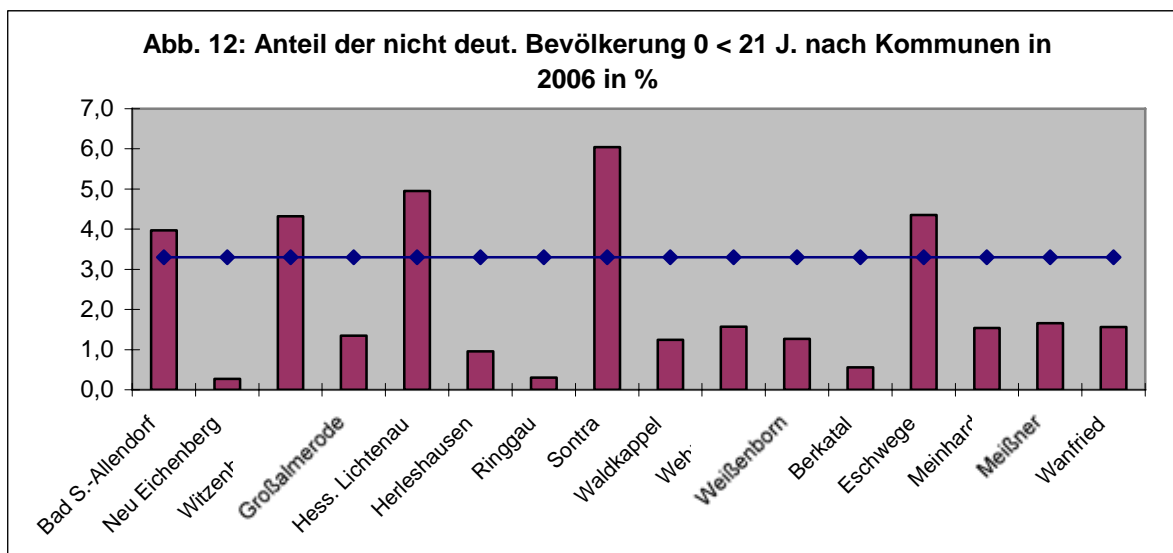
Der Anteil der nicht deutschen Bevölkerung unter 21 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt in 2006 kreisweit bei 3,3 Prozent.

Planungsräume



Kommunen

In den Kommunen streut der Anteil der nicht deutschen unter 21 Jahren zwischen gut sechs Prozent in Sontra und 0,3 Prozent in Neu-Eichenberg.



1.4 Bevölkerungsbewegung

Die Bevölkerungsbewegung kann Hinweise darauf geben, wie beständig Wohnstrukturen sind und in welcher Intensität und Stabilität soziale Netzwerke in einer Kommune wachsen können.

Es wird davon ausgegangen, dass bei hoher Fluktuation die Verfestigung sozialer Netzwerke geringer und bei niedriger Fluktuation die Netzwerke stärker ausgeprägt sind.

Der Grad der Integration im Gemeinwesen ist wiederum ein wichtiger Indikator für das stabile Aufwachsen von jungen Menschen.

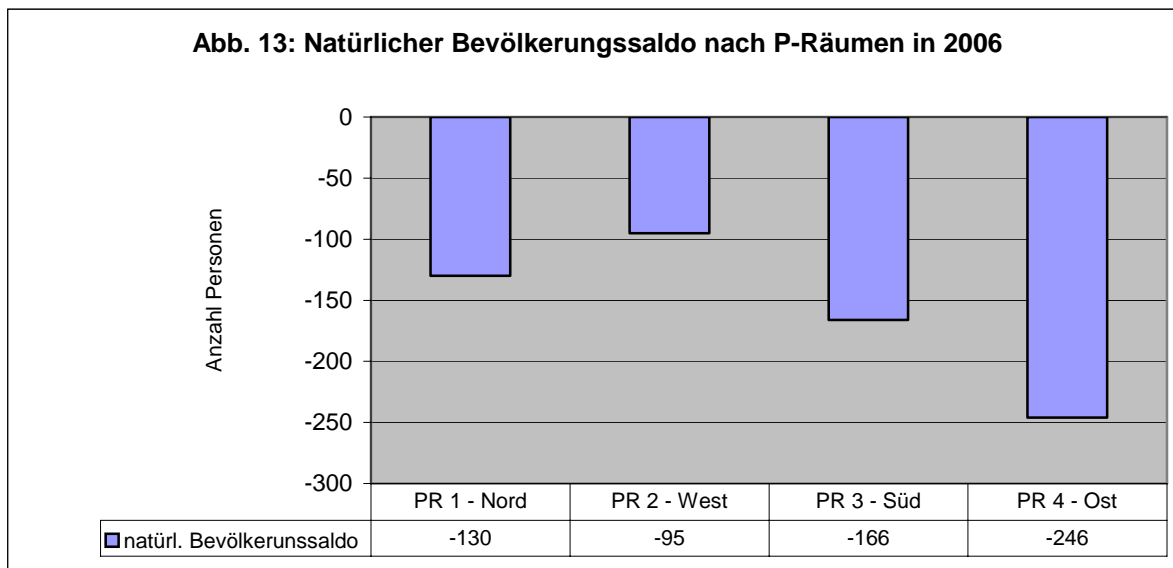
In der BsWJ wird der natürliche Saldo (Geburten, Sterbefälle), der Wanderungssaldo (Zu- und Wegzüge) und der Fluktuationsgrad (Summe der Zu- und Wegzüge anteilig an der Bevölkerung) abgebildet.

Geburten und Sterbefälle

Kreis

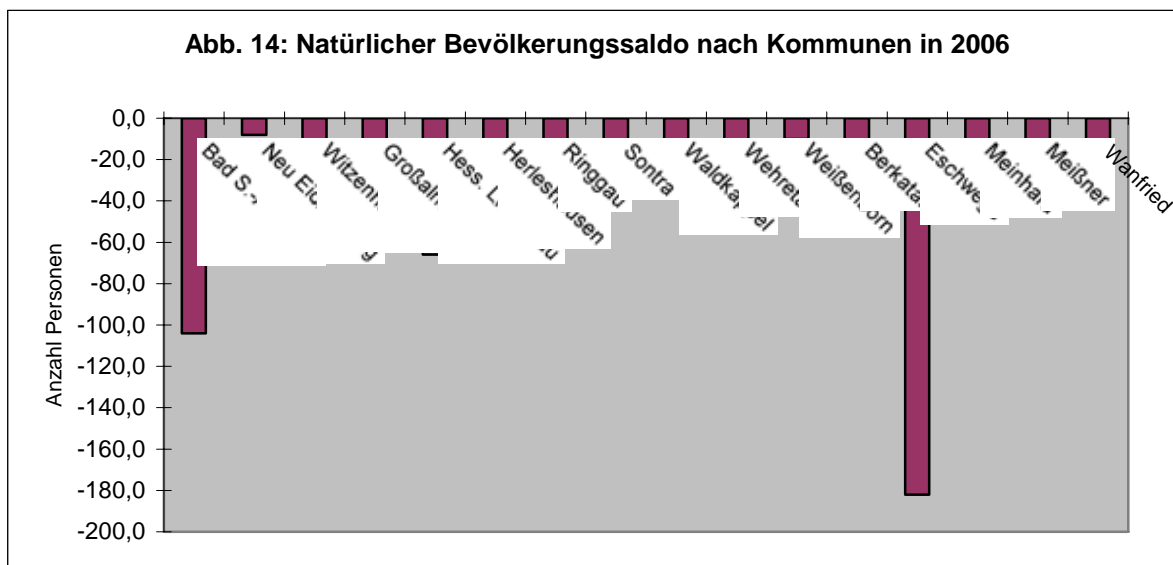
Die Bevölkerungsabnahme geht seit Jahren mit einem Negativsaldo der Geburten und Sterbefälle im Kreis einher. In 2006 sind 637 mehr Sterbefälle als Geburten zu registrieren. Dies entspricht in Relation zur Bevölkerung -0,6 Prozent.

Planungsräume



Kommunen

Der Negativsaldo der Geburten- und Sterbefälle betrifft alle Kommunen des Kreises. In Relation zur Bevölkerung streut der Saldo zwischen -0,11 Prozent in Witzgenhausen und -1,89 Prozent in Herleshausen.

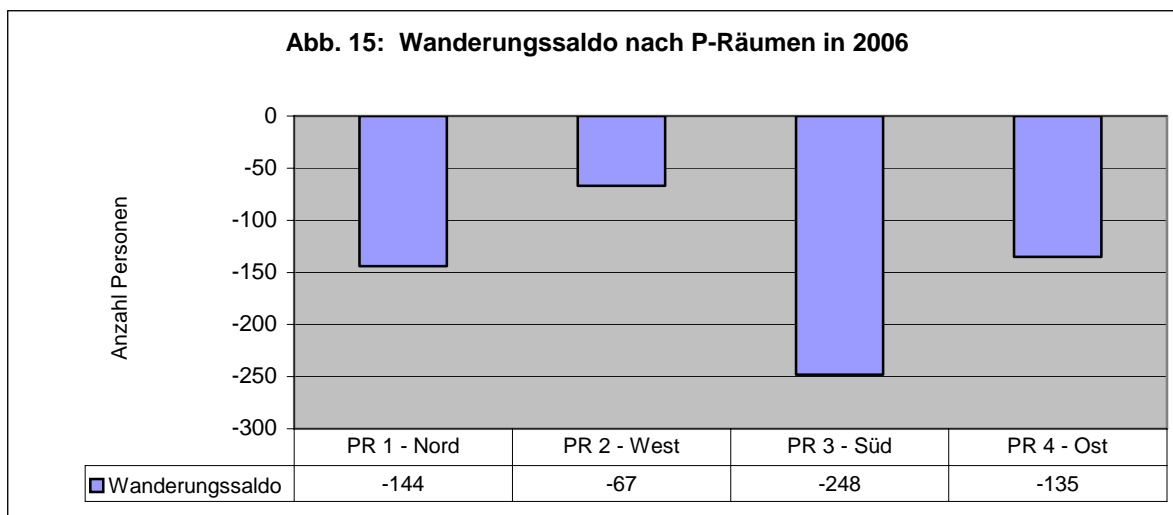


Zu- und Fortzüge

Kreis

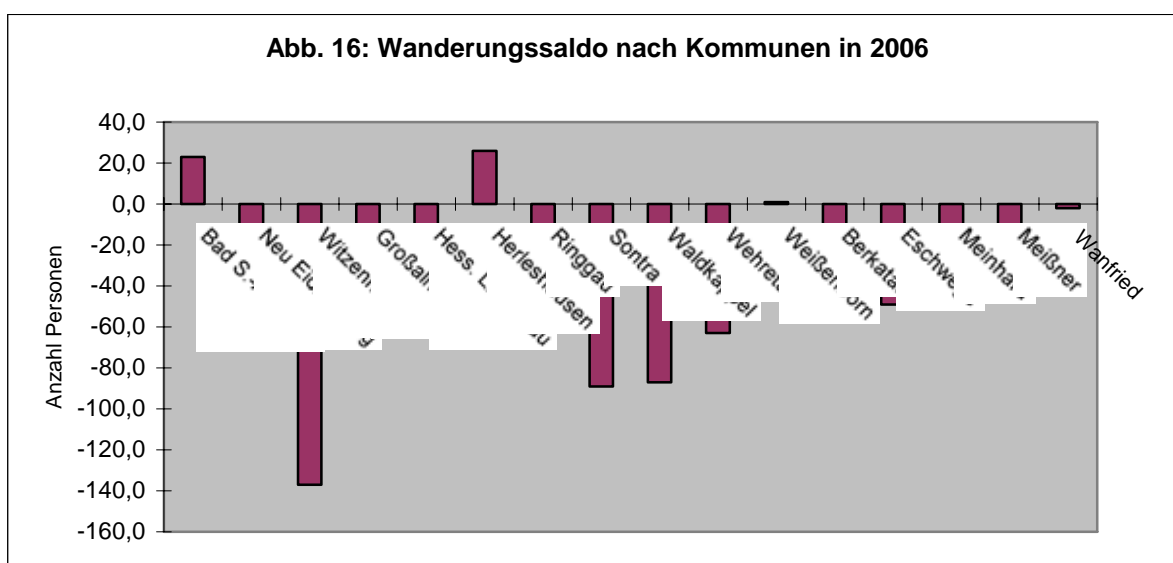
Auch bei den Zu- und Fortzügen ergeben sich seit Jahren durchgängig Wanderungsverluste für den Kreis. In 2006 stehen kreisweit 4575 Zuzüge 5169 Fortzüge gegenüber. Dies ergibt einen Wanderungssaldo von -594 Personen. In Relation zur Bevölkerung beträgt der Wanderungssaldo -0,6 Prozent.

Planungsräume



Kommunen

Zwischen den Kommunen streut der Wanderungssaldo von geringer Zunahme in Herleshausen (+26 Einwohner) bis zu deutlichen Abnahme (-137) in Witzenhäusern. In Relation zur Bevölkerung bewegt sich der Wanderungssaldo zwischen +0,86 Prozent in Herleshausen und -1,81 Prozent in Waldkappel.

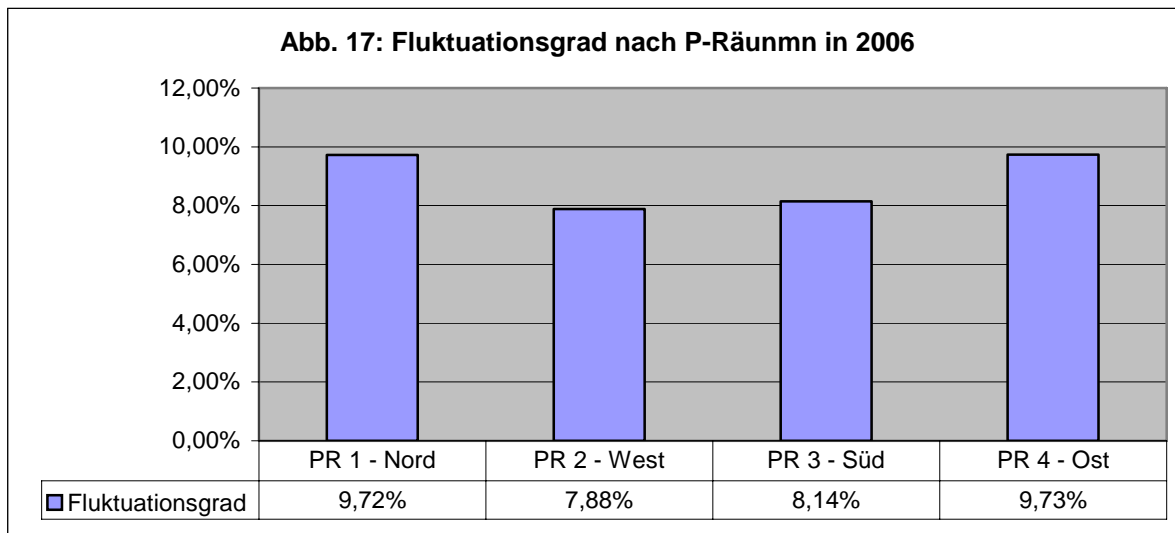


Fluktuationsgrad

Kreis

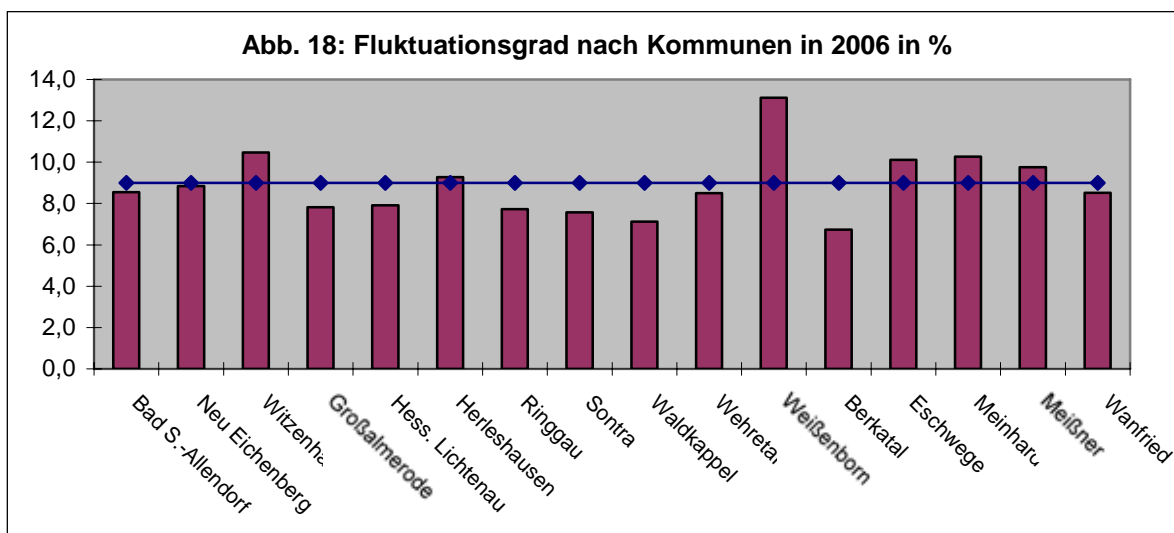
Kreisweit beträgt der Fluktuationsgrad bezogen auf die Gesamtbevölkerung von 108.289 Einwohnern bei 4.575 Zuzüge und 5.169 Fortzüge 9,0 Prozent in 2006.

Planungsräume



Kommunen

Der Fluktuationsgrad bewegt sich zwischen 6,73 Prozent in Berkatal und 13,12 Prozent in Weißenborn.



2. Sozialstrukturelles Profil

Die Entwicklung junger Menschen und ihrer Familien ist u. a. abhängig von ihren Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe. Sind Ressourcen, die Familien zur Lebensbewältigung in den jeweiligen Lebenslagen benötigen, nur eingeschränkt oder gar nicht vorhanden, werden die Handlungsmöglichkeiten für diese Familien eingeschränkt. Fehlende Ressourcen in den Bereichen Finanzen, Bildung, Lernen und soziale Kommunikation erhöhen die Gefahr, dass familiäre Erziehungssituationen belastet und individuelle Entwicklungen von jungen Menschen beeinträchtigt werden.

Empirische Untersuchungen und die Erfahrungen der Sozialen Dienste zeigen, dass dauerhaft eingeschränkte Lebenslagen die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von Angeboten der Jugendhilfe deutlich erhöhen. Jugendhilfebedarf entsteht in der Regel in Familien, in denen sich verschiedene Problemlagen verfestigt haben.

Im Rahmen der BsWJ können Lebenslagen von Familien nicht vollständig rekonstruiert werden. Die Berichterstattung erlaubt aber eine gezielte Auswahl von Indikatoren, die Hinweise auf die Lebenssituation von jungen Menschen und ihren Familie geben.

2.1 Sozioökonomische Situation

Die genannten Aspekte zu Bedingungen und Folgen stark belasteter Lebenslagen treffen vor allem auf Familien zu, die über deutlich eingeschränkte finanzielle Mittel verfügen. Hierzu gehören in erster Linie Familien, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind und die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII beziehen.¹

2.1.1 Arbeitslosigkeit

Die materiellen und psychosozialen Auswirkungen von Arbeitslosigkeit hängen von der Dauer der Arbeitslosigkeit und den individuellen Ressourcen zur Bewältigung der Situation ab. Längere Arbeitslosigkeit und große finanzielle Einschränkungen können für Familien eine latente und faktische Belastungssituation bedeuten. Junge Menschen können hierbei sowohl als Mitglieder in der Familie in ihren Entwicklungschancen beeinträchtigt werden wie auch als junge Erwachsene beim nicht gelingenden Übergang von der Schule in die Ausbildung oder den Beruf.

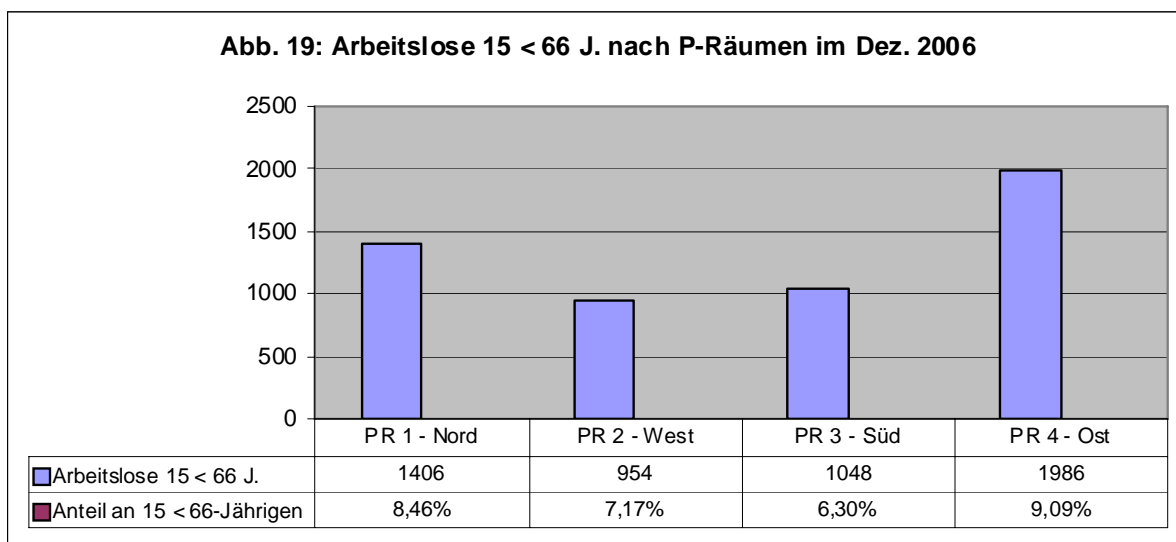
¹ Bezieher von Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II, Bezieher von Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach SGB XII, Bezieher von Hilfen zum Lebensunterhalt nach SGB XII.

Arbeitslose 15 < 66 Jahre

Kreis

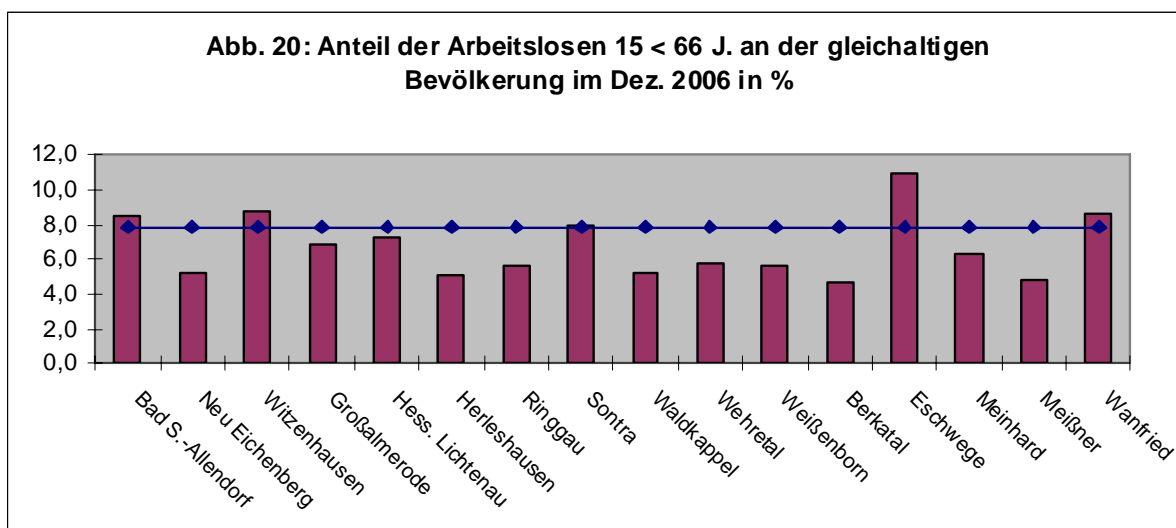
Im Dezember 2006 waren im Werra-Meißner-Kreis 5.394 arbeitslose Menschen bei der Agentur für Arbeit und der Arbeitsförderung Werra-Meißner gemeldet. Der Anteil der Arbeitslosen bezogen auf die Bevölkerung der 15- bis 65-jährigen belief sich auf 7,9%.

Planungsräume



Kommunen

Der Anteil der Arbeitslosen an der gleichaltrigen Bevölkerung liegt zwischen 4,6 Prozent in Berkatal und 10,94 Prozent in Eschwege.

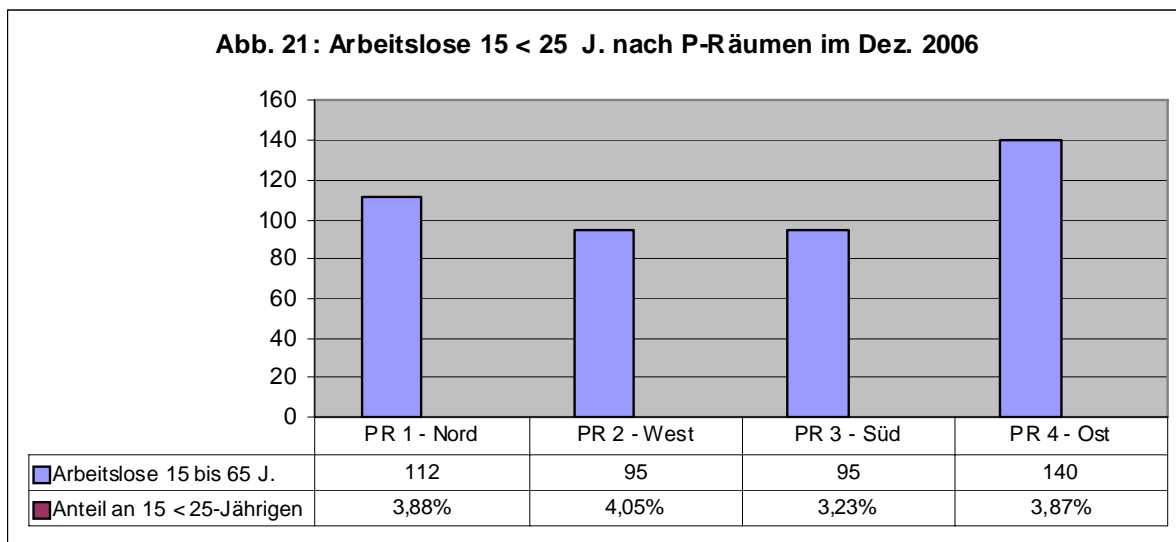


Arbeitslose 15 < 25 Jahre

Kreis

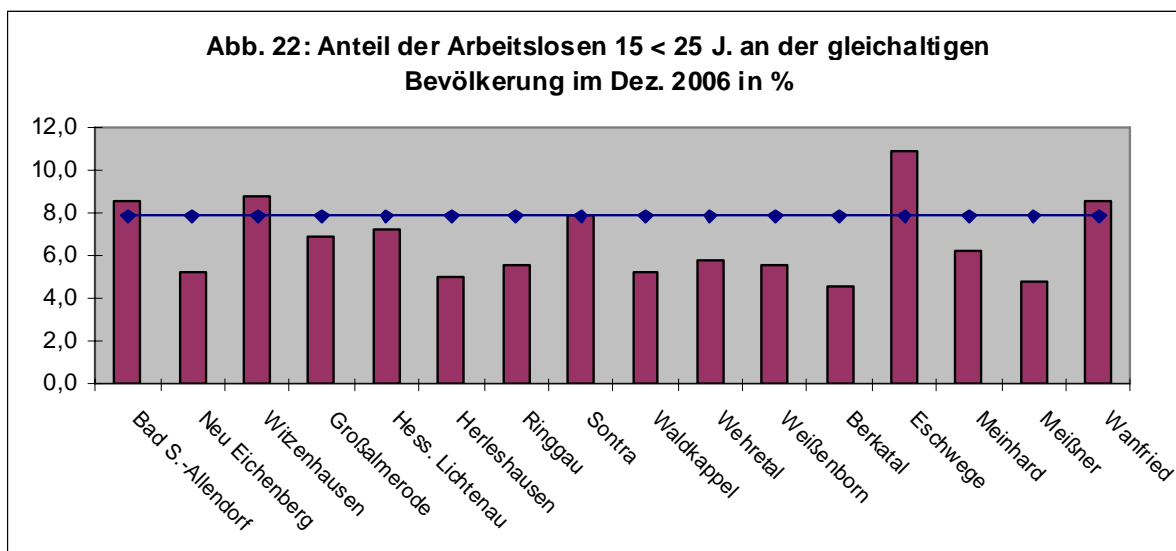
Im Dezember 2006 waren 442 junge Menschen unter 25 Jahre arbeitslos gemeldet. Der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an der Bevölkerung der 15 bis unter 25-Jährigen betrug rund 3,8 Prozent. Damit setzte sich der positive Trend der vergangenen Jahre fort.

Planungsräume



Kommunen

Der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an der gleichaltrigen Bevölkerung bewegte sich zwischen 1,01 Prozent in der Gemeinde Meißner und 5,32 Prozent in Neu-Eichenberg.



2.1.2 Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt

Im Zuge der so genannten Hartz Reformen wurde die bisherigen Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe für grundsätzlich erwerbsfähige Hilfebedürftige und deren Familienangehörige im SGB II unter dem Namen Grundsicherung (GS) für Arbeitssuchende zusammengefasst. Auf Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) im engeren Sinn haben nur noch Erwerbsunfähige auf Zeit, Vorruheständler mit niedriger Rente, längerfristig Erkrankte und hilfebedürftige Kinder mit selbst nicht hilfebedürftigen Eltern einen Anspruch. Rechtsgrundlage ist das SGB XII.

Die BsWJ erfasst sowohl die Bezieher von GS für Arbeitssuchende und deren Familienangehörige nach dem SGB II als auch die Bezieher von GS bei Erwerbsminderung und im Alter (ohne Heimbewohner) nach SGB XII und die Bezieher von HLU nach SGB XII.

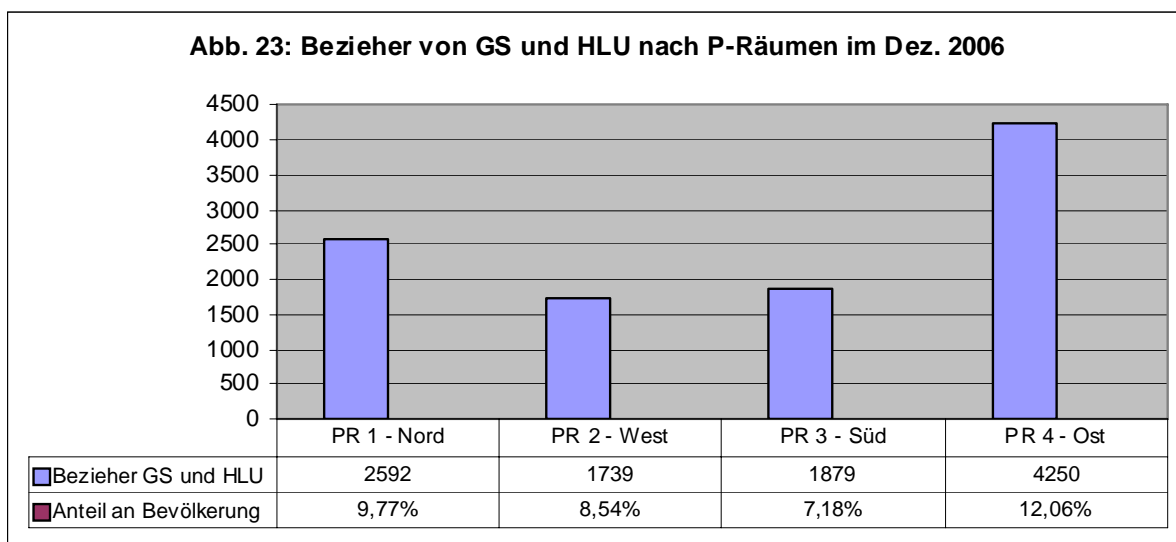
Bezieher von Grundsicherung und HLU insgesamt

Kreis

Im Dezember 2006 bezogen im Werra-Meißner-Kreis 10.460 Menschen Leistungen nach dem SGB II und SGB XII. Dies entspricht einem Anteil von 9,7 Prozent an der Bevölkerung. Von den 10.460 Leistungsempfängern bezog mit 9.479 Personen die überwiegende Mehrheit (90,6%) GS für Arbeitssuchende nach dem SGB II.

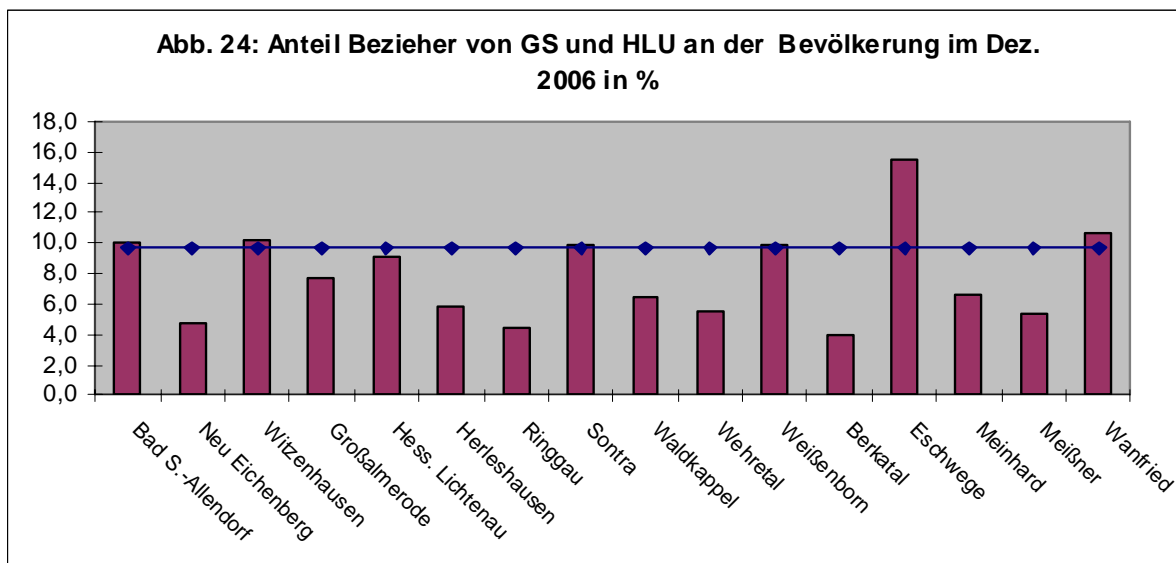
Die Zahl der Bezieher von GS für Arbeitssuchende im Kreis ist derzeit schwankend. Im Juni 2006 waren 9.562, im März 2007 9.725 und im Mai 2007 wieder 9.573 Personen gemeldet.

Planungsräume



Kommunen

Kreisweit streut der Anteil der Menschen, die von GS und HLU leben, von 3,93 Prozent in Berkatal bis 15,5 Prozent in Eschwege.

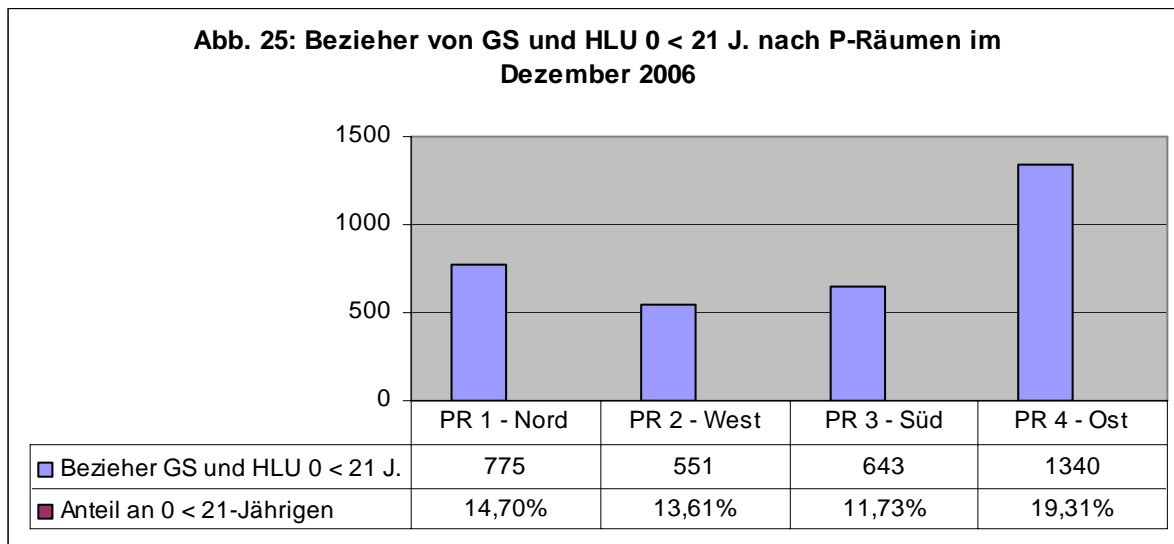


Bezieher von Grundsicherung und HLU unter 21 Jahren

Kreis

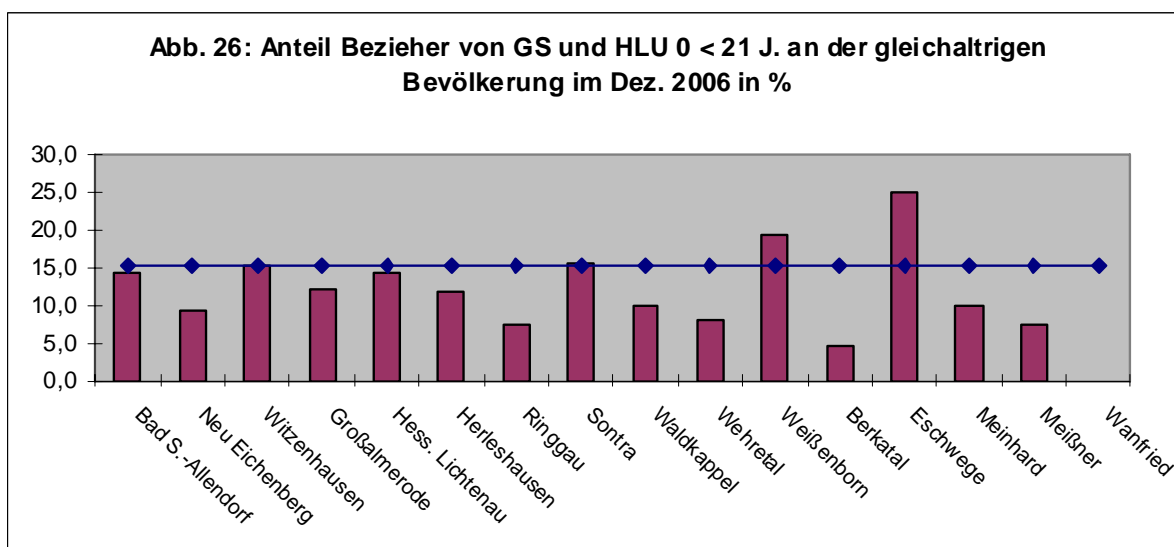
Bezogen auf die 0 bis unter 21-Jährigen liegt im Dezember 2006 der Anteil der Bezieher von GS und HLU an der gleichaltrigen Bevölkerung im Kreisdurchschnitt bei 15,2 Prozent.

Planungsräume



Kommunen

Der Anteil der unter 21-Jährigen an der gleichaltrigen Bevölkerung, die von GS und HLU leben, streut zwischen 4,5 Prozent in Berkatal und 25,1 Prozent in Eschwege.



2.2. Familiäre Situation

Die Familie ist für Kinder und Jugendliche noch immer prägender Lebensmittelpunkt. Zu ihren spezifischen Aufgaben gehören die Vermittlung grundlegender kultureller und sozialer Werte sowie die Verantwortung für die körperliche, kognitive und emotionale Entwicklung junger Menschen. Über die Startchancen von Kindern und Jugendlichen entscheiden somit ganz wesentlich die Familienkonstellation und die soziale und materielle Situation der Familie.

Im BsWJ werden die Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren insgesamt, die Haushalte mit drei und mehr Kindern, die Kinder bei alleinerziehenden Haushaltsvorständen und die Kinder unter 18 Jahren, die von Trennungsverfahren und Scheidungen betroffen sind, dargestellt.

Mit zunehmender Kinderzahl steigt das Armutsrisiko von Familien. Haushalte mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren verfügen in der Regel über ein deutlich geringeres Nettohaushaltseinkommen als Haushalte ohne oder mit nur einem Kind.¹

Die Lebenssituation von allein Erziehenden kann in besonderer Weise von Belastungen und Einschränkungen betroffen sein. Häufig führt die Doppelbelastung von Kindererziehung und Berufstätigkeit sowie das unterdurchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen zu einem erhöhten Bedarf an unterstützenden Hilfen.² Deshalb ist das Merkmal allein erziehend ein ebenso wichtiger Indikator für die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung wie das Merkmal minderjährige Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII.

Melderechtlich wird die Kategorie „allein erziehend“ nicht erfasst. Die BsWJ stellt deshalb die Zahl der tatsächlich allein lebenden Haushaltsvorstände (ohne Lebenspartner) mit Kindern und die in diesen Haushalten lebende Zahl der Kinder dar.

¹ BMFSFJ, Die Familie im Spiegel der amtlichen Statistik“, erweiterte Neuauflage 2003, S. 148ff

² vgl. ebd.

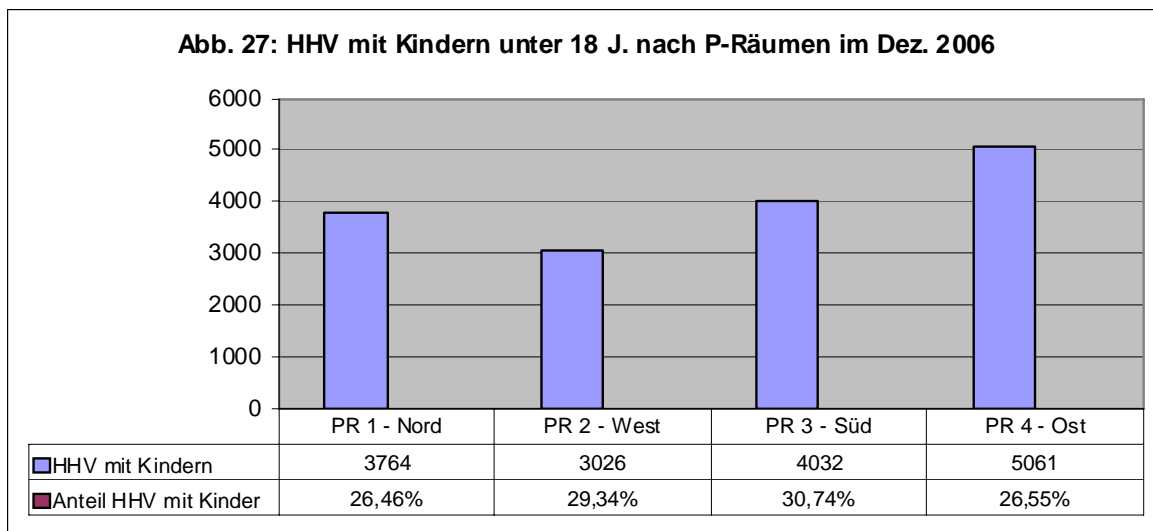
2.2.1 Haushaltsstrukturen

Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren

Kreis

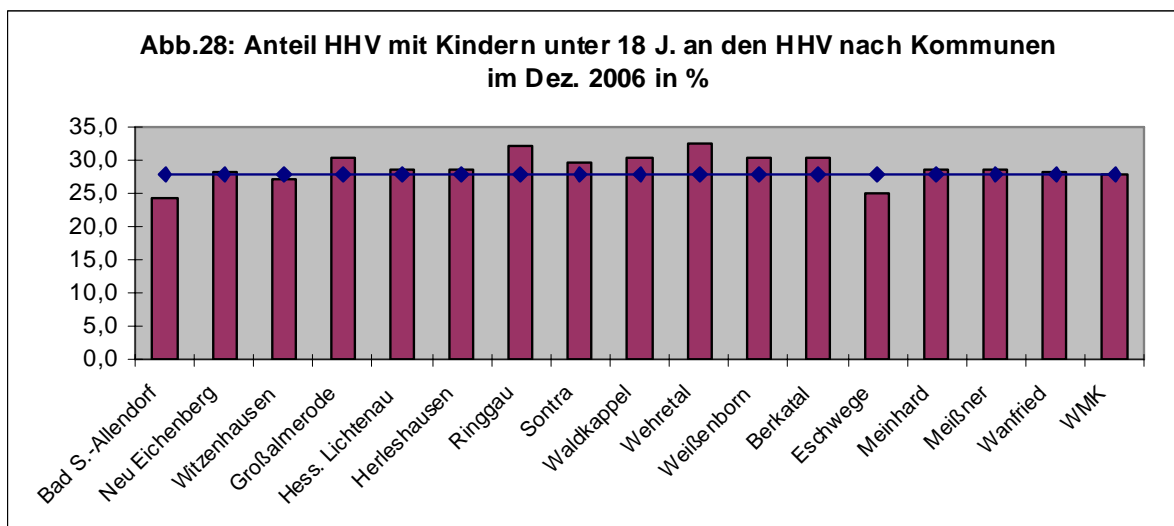
Im Werra-Meißner-Kreis wurden im Dezember 2006 insgesamt 56.712 Haushalte/Haushaltsvorstände (HHV) gezählt. Davon waren 40.829 (72 %) HHV ohne und 15.883 (28 %) HHV mit Kindern unter 18 Jahren.

Planungsräume



Kommunen

Die Streuung des Anteils der HHV mit Kindern unter 18 Jahren an den Haushalten reicht von 24,5% in Bad Sooden-Allendorf bis zu 32,8% in Wehretal.

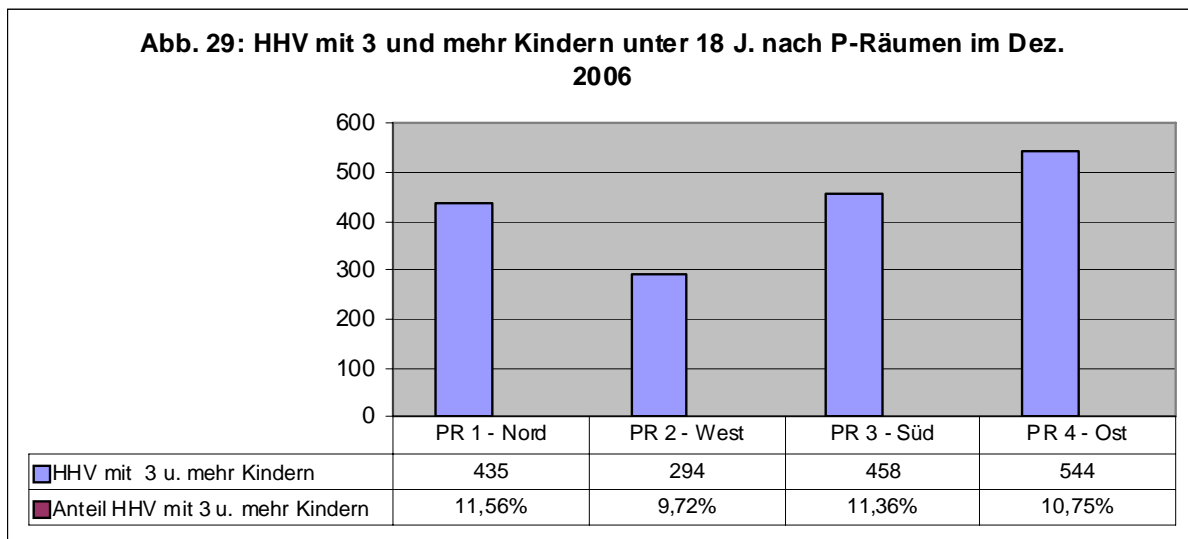


Haushalte mit drei und mehr Kindern unter 18 Jahren

Kreis

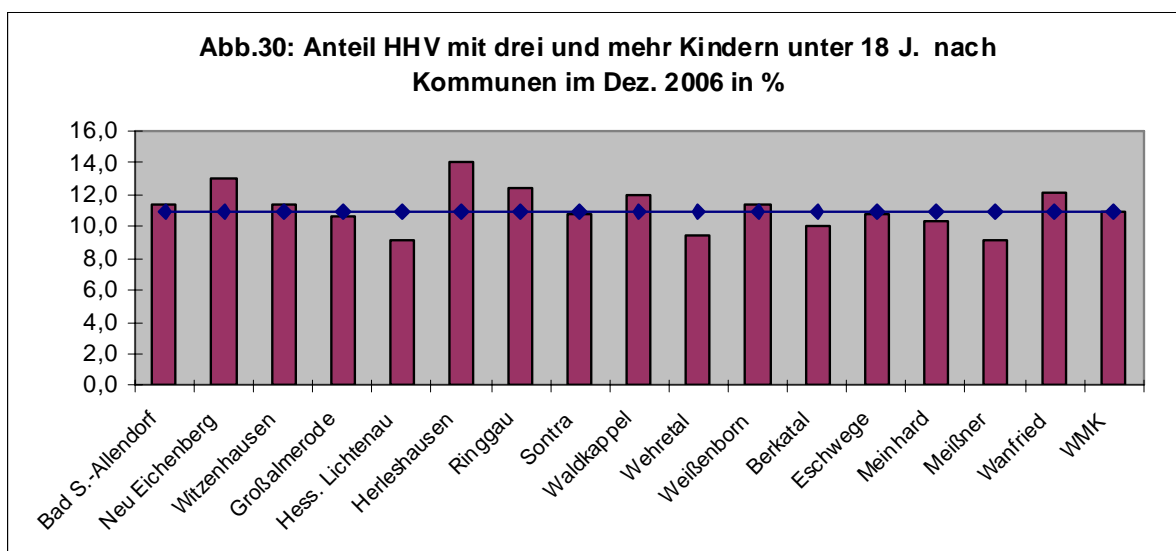
Kreisweit lebten im Dezember 2006 1.731 HHV mit drei und mehr Kindern zusammen. Dies entspricht einem Anteil von 10,9 Prozent an allen HHV mit Kindern unter 18 Jahren.

Planungsräume



Kommunen

Der Anteil der HHV mit drei und mehr Kindern streute zwischen 14,13 Prozent in Herleshausen und 9,21 Prozent in Hessisch Lichtenau.



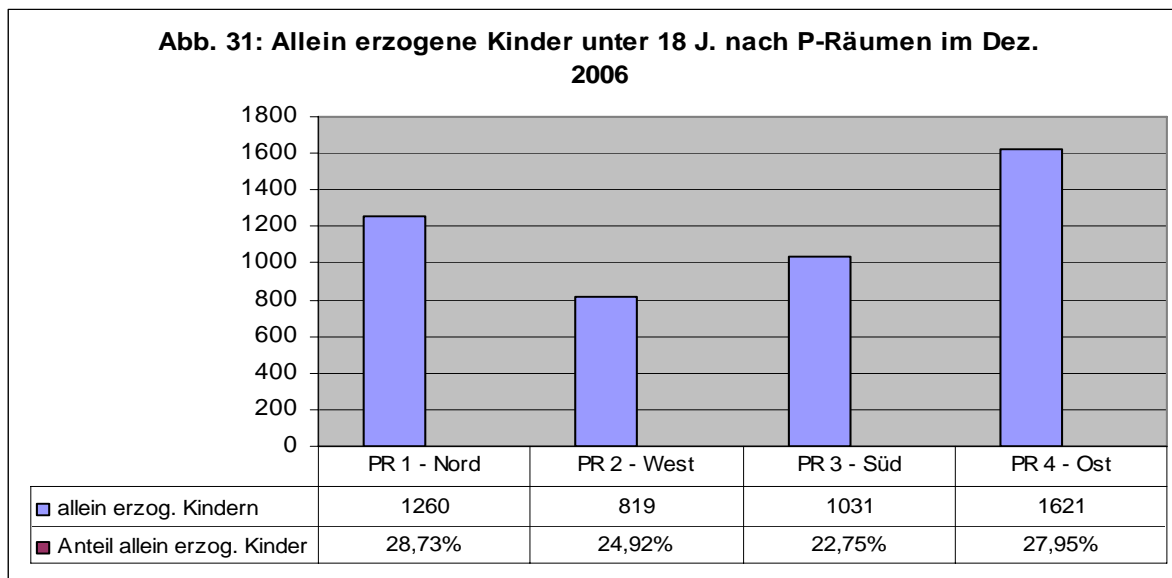
2.2.2. Minderjährige bei allein Erziehenden

Kreisweit waren im Dezember 2006 von den 15.883 HHV mit Kindern unter 18 Jahren 3.345 alleinerziehende HHV. Dies entspricht einem Anteil von 21,1 Prozent.

Kreis

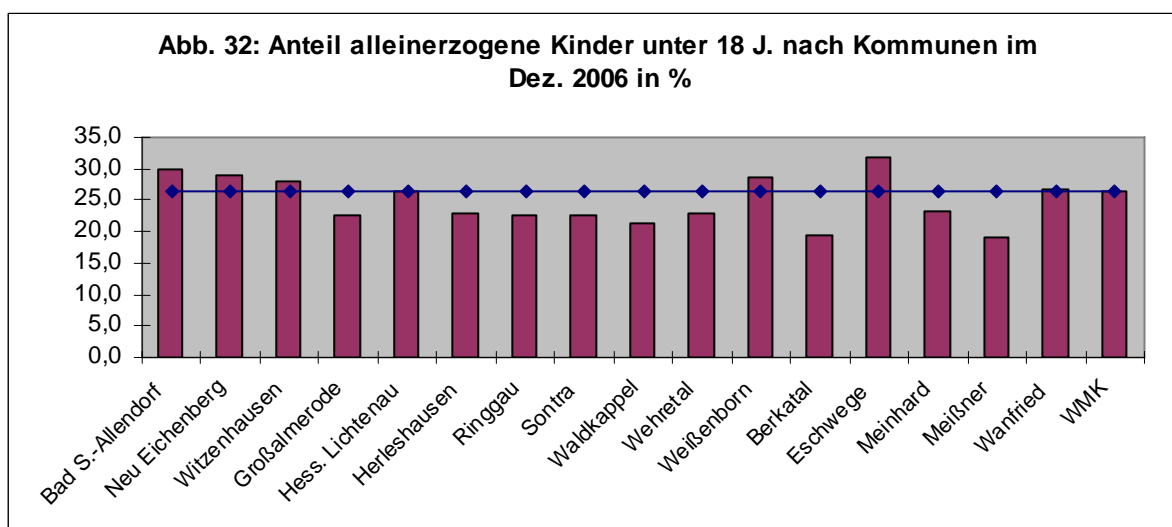
Bei den allein erziehenden HHV lebten insgesamt 4.731 Kinder unter 18 Jahren. Damit liegt bei insgesamt 18.004 Minderjährigen der Kreisdurchschnitt der allein erzo-genen Minder-jähren bei 26,3 Prozent.

Planungsräume



Kommunen

Die Quote der allein erzo-genen Minder-jährigen bewegt sich zwischen 31,7 Prozent in Eschwege und 19,25 Prozent in der Gemeinde Meißner.



In Eschwege und auch in Weißenborn deuten hohe Quoten allein erzo-gener Minder-jähriger und überdurchschnittlich hohe Belastungen von Minder-jährigen durch den Bezug von

Leistungen nach dem SGB II und SGB XII darauf hin, dass die finanzielle Situation vieler allein erziehender Elternteile dort problematisch ist.

Dagegen zeigt sich besonders in Neu Eichenberg mit einem hohen Anteil von allein erzogenen Minderjährigen, dass die dortigen Belastung von Minderjährigen durch den Bezug von Leistungen nach SGB II und SGB XII unterdurchschnittlich ist. Dies deutet darauf hin, dass die finanzielle Situation vieler allein erziehender Elternteile besser ist.

2.2.3. Von Scheidung und Trennung betroffene Minderjährige

Die Scheidung von Eltern ist ein zentraler Belastungsfaktor für die kindliche Entwicklung. Für Kinder ist die Trennung der Eltern mit einem großen psychischen Stress verbunden. Neben den psycho-sozialen Belastungen birgt die Scheidung der Eltern für die betroffenen Kinder auch ein hohes Risiko unter wirtschaftlich schwierigen Bedingungen aufzuwachsen.

Trennung und Scheidung kann also als riskante Phase für eine gelingende Sozialisation von Kindern gesehen werden. Sie stellt deshalb einen wichtigen Indikator für die Entstehung von Jugendhilfebedarf dar.

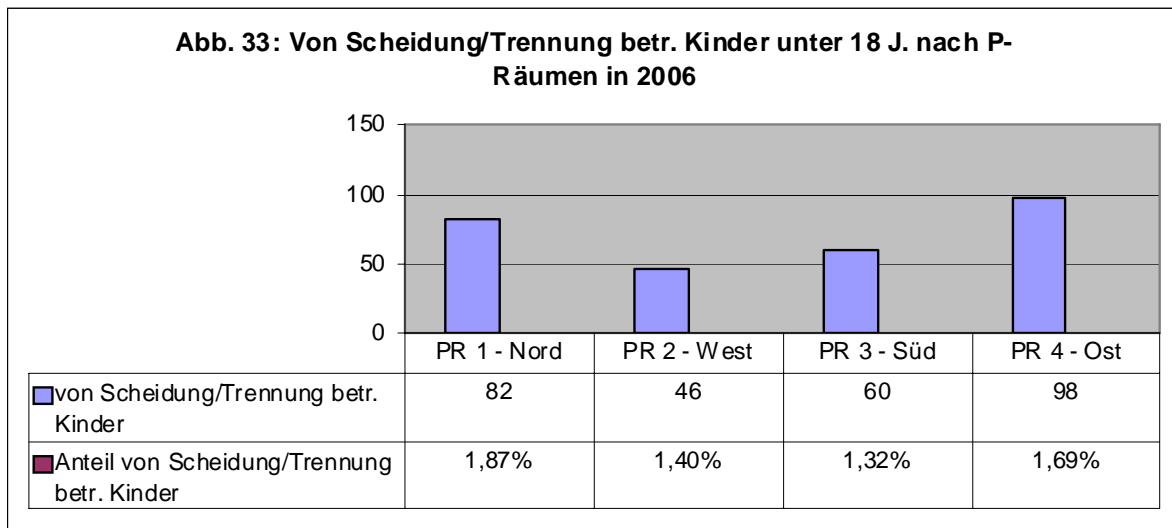
Das Familiengericht informiert automatisch das Jugendamt, wenn eine Scheidung beantragt wird und Minderjährige davon betroffen sind. Diese Meldungen werden im Rahmen der BsWJ gezählt.

Die Fallzahlen selbst sind auf der Ebene der Kommunen vergleichsweise klein. Deshalb lässt erst der Entwicklungsverlauf über mehrere Jahre in den Planungsräumen Aussagen über Belastungssituationen zu.

Kreis

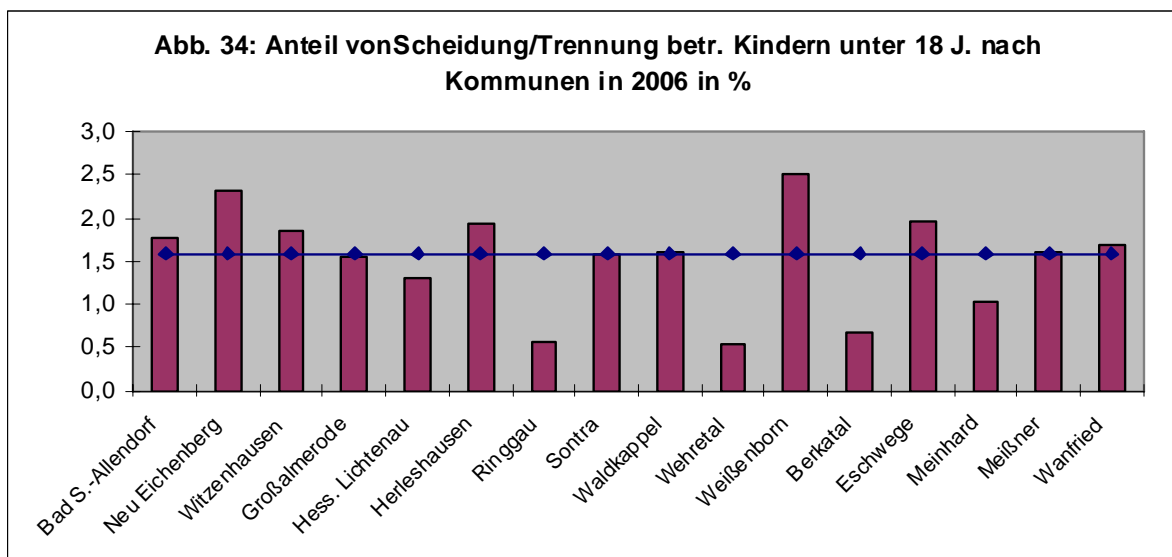
In 2006 waren im Werra-Meißner-Kreis 286 Kinder und Jugendliche von Scheidungsverfahren und Trennung betroffen. Dies entspricht einem Anteil von 1,6 Prozent an der Altersgruppe der 0 bis unter 18-Jährigen.

Planungsräume



Kommunen

Der Anteil an von Scheidungsverfahren und Trennung betroffenen Minderjährigen bewegt sich zwischen 0,53 Prozent in Wehretal und 2,5 Prozent in Weißenborn.



3. Jugendhilfestrukturprofil

Als Indikatoren für Belastungsmomente in jugendlichen Biografien werden in der BsWJ die Merkmale Jugendgerichtshilfefälle, Anträge auf Sorgerechtsentzug und Inobhutnahmen herangezogen. Mit ihnen kann eine Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen verbunden sein.

3.1 Jugendgerichtshilfefälle

Strafrechtlich relevante Auffälligkeiten bei jungen Menschen können Ausdruck von Verhaltensproblemen oder krisenhaften Lebenssituationen sein. Eine hohe Dichte von Jugenddelinquenz kann auf besondere Problemlagen in diesem Planungsraum hinweisen. Allerdings sind auch hier die kleinen Grundgesamtheiten zu berücksichtigen, so dass Entwicklungen erst im Zeitvergleich erkennbar werden.

Erfasst wird die Zahl der jungen Menschen, gegen die es zu einem gerichtlichen Verfahren unter Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe (JGH) kommt.¹ Die Statistik der Jugendgerichtshilfe wird im Gegensatz zur Polizeistatistik wohnortspezifisch geführt.

Bei den Eckwerten für die Städte und Gemeinden sind allerdings – wie bereits erwähnt – die geringen Grundgesamtheiten zu beachten.

Dennoch lassen sich Trends erkennen. Vor allem größere Städte wie Eschwege, Witzenhausen und Sontra weisen einen überdurchschnittlich hohen Eckwert auf.

¹ Die Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe lassen keine Rückschlüsse auf das Ausmaß der Jugenddelinquenz zu. Die Strafverfolgung ist abhängig von den polizeilichen Aktivitäten, dem Anzeigeverhalten der Bevölkerung und der Praxis der Staatsanwaltschaft.

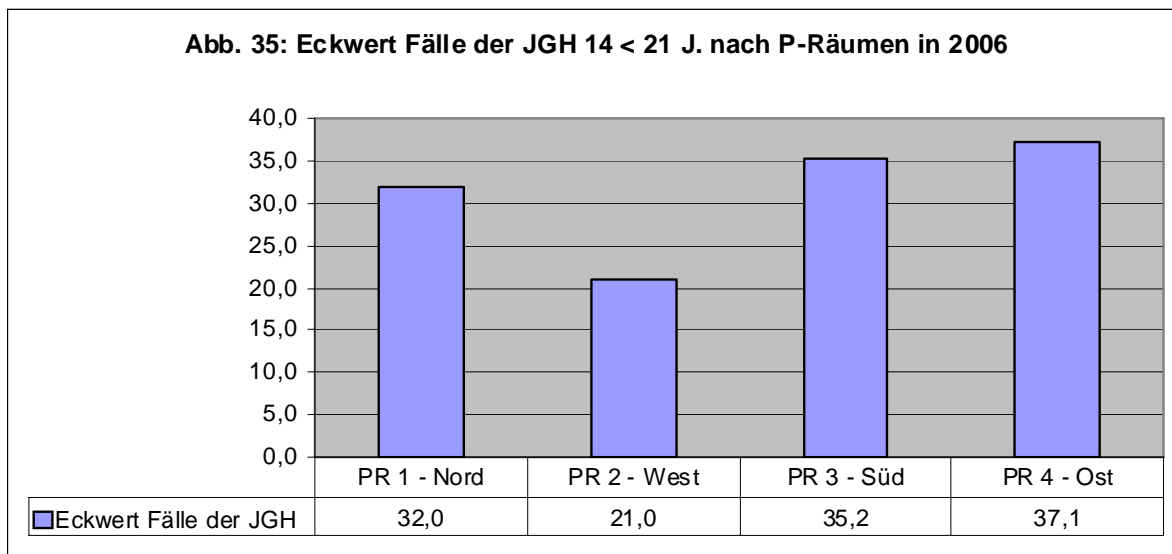
Kreis

In 2006 wurde die Jugendgerichtshilfe im Werra-Meißner-Kreis in 276 Fällen in gerichtlichen Verfahren gegen junge Menschen im Alter von 14 bis unter 21 Jahren tätig.¹ Davon entfielen 77,9 auf männliche und 22,1 Prozent auf weibliche junge Menschen.

Die 276 Fälle entsprechen einem Eckwert von 32,2 Fällen pro 1000 der 14- bis unter 21-Jährigen.

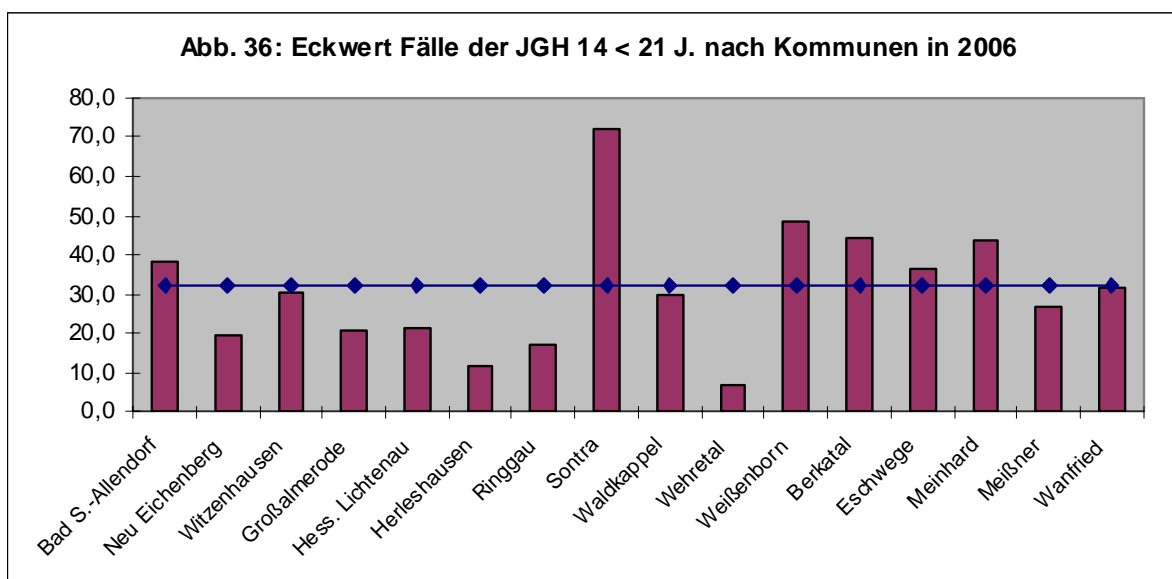
Der Eckwert für die für die 14- bis unter 18-Jährigen lag bei 30,0 und für die 18- bis unter 21-Jährigen bei 34,8 Fällen pro 1000 jungen Menschen.

Planungsräume



Kommunen

Der Eckwert für die 14- bis unter 21-Jährigen bewegt sich in den Kommunen zwischen 6,8 in Wehretal und 72,0 in Sontra.



¹ Zu beachten ist, dass es sich bei der Zählung um Fälle und nicht um Personen handelt. Eine Person kann durchaus im Jahresverlauf mehrmals als Fall auftauchen.

3.2 Sorgerechtsentzüge

Als Indikator für mögliche soziale Belastungen, die in Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe stehen könnten, sind auch erfolgte Entzüge und Anträge auf Entziehung der elterlichen Sorge zu sehen.

Im Rahmen der BsWJ werden Anträge oder Mitwirkungen des Jugendamtes bei ganz oder teilweise Entzug der elterlichen Sorge gemäß §§ 1666 BGB sowie die tatsächlich erfolgten Sorgerechtsentziehungen erfasst.

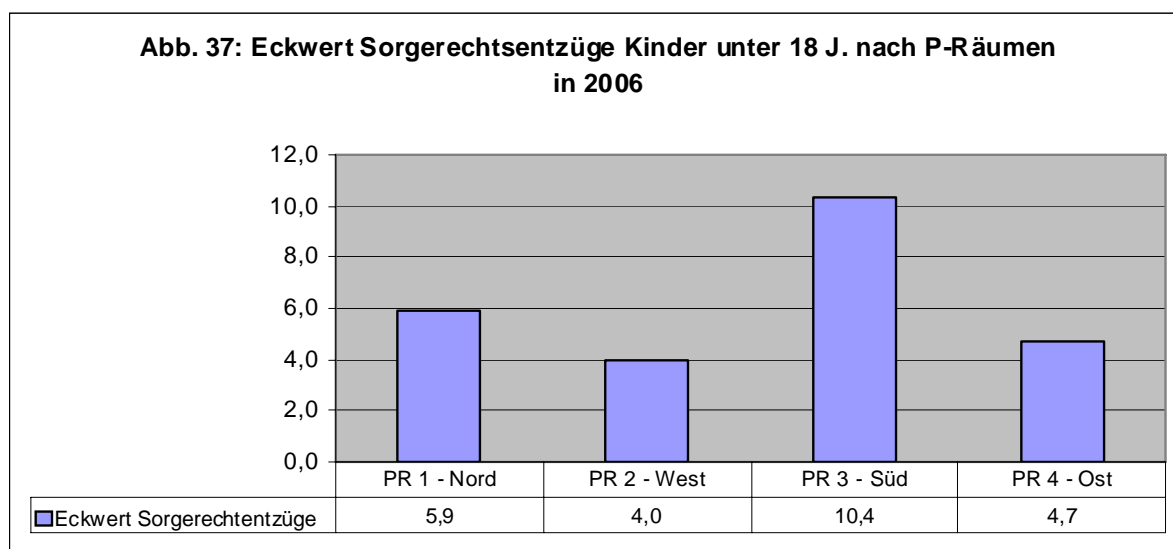
Aufgrund der geringen Grundgesamtheit werden nur die Eckwerte pro 1000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Kreis und in den Planungsräumen dargestellt.

Kreis

In 2006 wurde das Jugendamt des Kreises insgesamt in 113 Fällen im Zusammenhang mit dem § 1666 BGB tätig. In 26 Fällen wurde das Sorgerecht tatsächlich den Erziehungsberechtigten ganz oder teilweise entzogen.

Der Eckwert für die für die 0- bis unter 18-Jährigen lag damit bei 6,3 Fällen pro 1000 jungen Menschen.

Planungsräume



3.3. Inobhutnahmen

Inobhutnahmen sind vorläufige Maßnahmen in Eil- und Notfällen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen. Sie stellen eine sozialpädagogische Krisenintervention dar, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des jungen Menschen ausgeht oder wenn der junge Mensch selbst darum bittet.

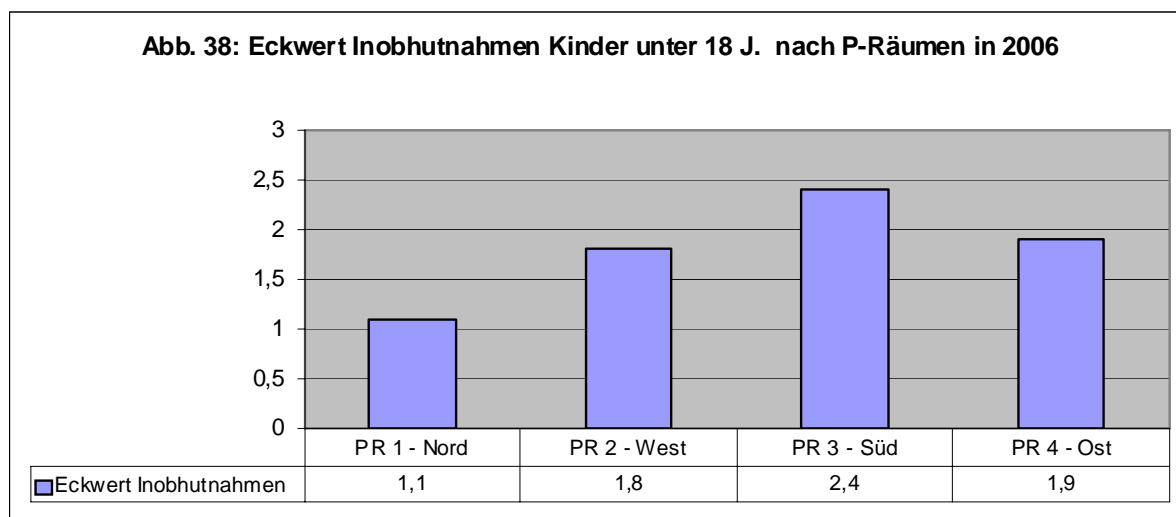
Die Häufung von Inobhutnahmen kann auf schwierige Lebensverhältnisse hinweisen. Damit verbunden kann möglicherweise eine verstärkte Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen sein.

Erfasst werden die im Jahr 2006 beendeten Inobhutnahmen. Aufgrund der geringen Grundgesamtheit werden nur die Eckwerte pro 1000 der 0- bis unter 18-Jährigen im Kreis und in den Planungsräumen dargestellt.

Kreis

In 2006 wurden kreisweit 33 Inobhutnahmen beendet. Der Eckwert für die für die unter 18-Jährigen lag damit bei 1,8 Fällen pro 1000 jungen Menschen.

Planungsräume



4. Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Im Rahmen der BsWJ ist die Inanspruchnahme von Leistungen und Angeboten der Jugendhilfe die am differenziertesten angelegte Datenerhebung. Die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung (§§ 27ff und § 35a SGB VIII/KJHG) bilden hierbei einen besonderen Schwerpunkt.¹

Die Entwicklungen der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung ist deshalb von besonderem Interesse, weil die Fallzahlen den zunehmenden Unterstützungsbedarf für junge Menschen und ihrer Familien zeigen und weil die Ausgaben für diese Leistungen steigen.²

Vor diesem Hintergrund sind alle benötigten Hilfen möglichst effektiv und effizient bereitzustellen und zu erbringen. Dafür müssen u.a. verlässliche und differenzierte Daten zur Verfügung stehen, die präzise die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung abbilden. Auch hat die Datenerhebung das Ziel, den Kommunen ein genaues Bild über die Hilfen für ihre Kinder, Jugendlichen und deren Familien zu geben.

Da die Arbeit mit Stichtagen das Hilfesgeschehen nur unzureichend abbildet, werden in der BsWJ - analog des Verfahrens im Vergleichsring Jugendhilfe - mit der Summe der am 31.12. laufenden und im laufenden Jahr neu begonnen Hilfen zur Erziehung gearbeitet.

Die Daten werden differenziert nach Wohnort, Alter, Geschlecht, deutsch bzw. nicht deutsch erhoben. Beim Wohnort handelt es sich um den Wohnort des jungen Menschen zu Beginn der Hilfe. Ist die Fallverantwortung mit Zuzug der Eltern/-teile in den Werra-Meißner-Kreis auf Jugendamt des Kreises übergegangen, ist der Fall auch in der BsWJ erfasst.

Eine Auswertung der Daten auf der Ebene der Städte und Gemeinden ist durch die BsWJ möglich und wird auch vorgenommen. Allerdings sind hier die zum Teil sehr kleinen Fallzahlen zu beachten. Steigerungen oder Rückgänge bei kleinen Grundgesamtheiten können schnell zu Verzerrungen in der Betrachtung führen.

Da in 2006 die Daten erstmalig nach den Kriterien der BsWJ erfasst worden sind, kann auf Vergleichszahlen nicht zurückgegriffen werden. Durch eine kontinuierliche Berichterstattung in den kommenden Jahren werden zukünftig Aussagen zu Entwicklungen und Trends möglich.

¹ Aus statischen Gründen werden bei den Fällen gemäß § 28 SGB VIII nur zehn Prozent der Fallzahlen bei den Summeneckwerten berücksichtigt (vgl. hierzu auch die Anmerkung auf S. 8).

² Im Rahmen des Vergleichsring Jugendhilfe sind von 2005 auf 2006 für den Werra-Meißner-Kreis Steigerungen bei der Inanspruchnahme aller Hilfen zur Erziehung von 3,74 Prozent und bei den Kosten (Kosten gegenüber Dritten und anteilige eigene Personalkosten) von 6,21 Prozent errechnet worden.

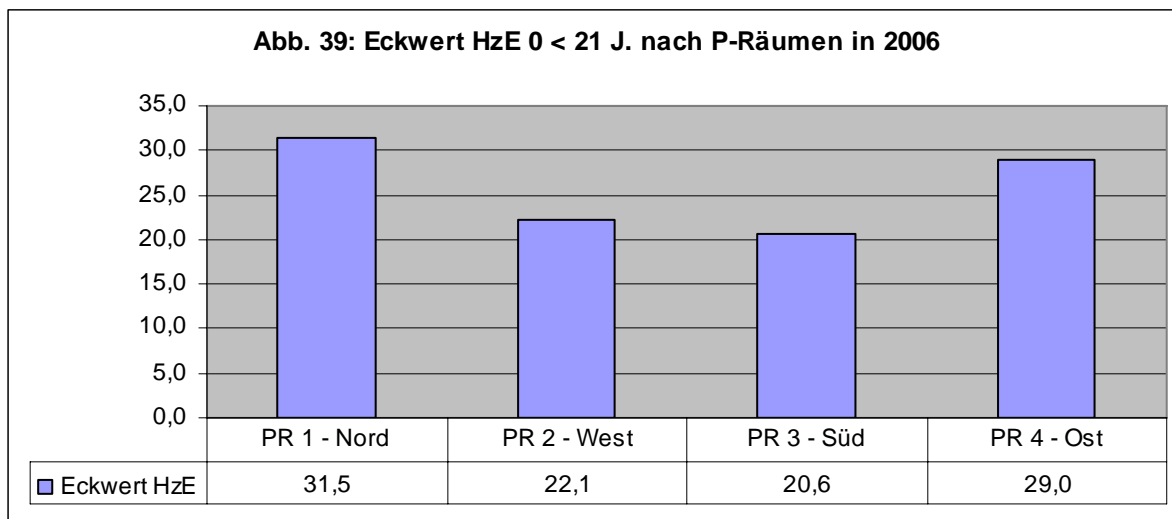
4.1 Summe aller Hilfen

Im folgenden sind die Eckwerte (je 1.000 der Altersgruppe 0 < 21 J.) über die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen nach § 35a dargestellt.

Kreis

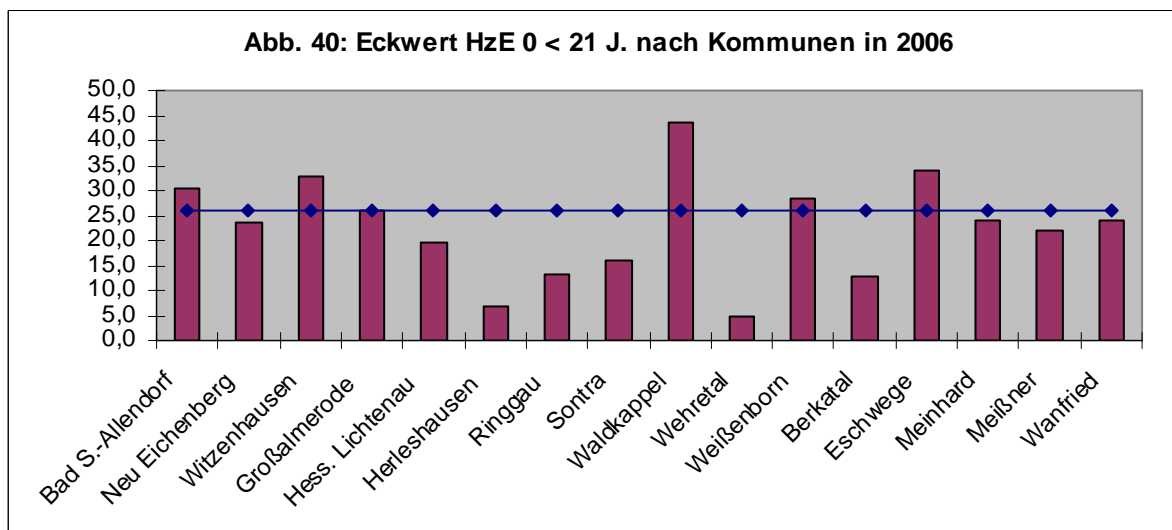
In 2006 werden im Werra-Meißner-Kreis insgesamt 569 Einzelfallhilfen für junge Menschen und ihre Familien geleistet. Der Eckwert der Hilfen zur Erziehung liegt damit bei 26,2.

Planungsräume



Kommunen

Innerhalb der Kommunen streuen die Eckwerte zwischen 7,0 Hilfen pro 1000 junge Menschen in Herleshausen und 43,7 in Waldkappel.



4.2 Ambulante und stationäre Hilfen

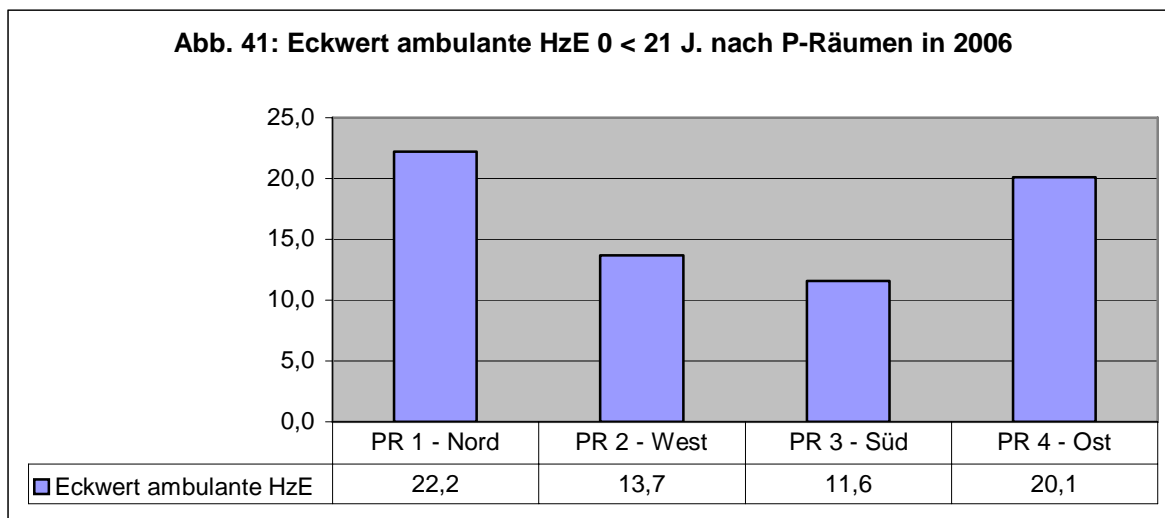
Die Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Hilfen spielt bei der Auswertung der Fallzahlen eine wichtige Rolle. Familien sollen durch ambulante Hilfen so unterstützt und gestärkt werden, dass eine Herausnahme des Kindes aus der Herkunftsfamilie vermieden werden kann.¹

Ambulante Hilfen

Kreis

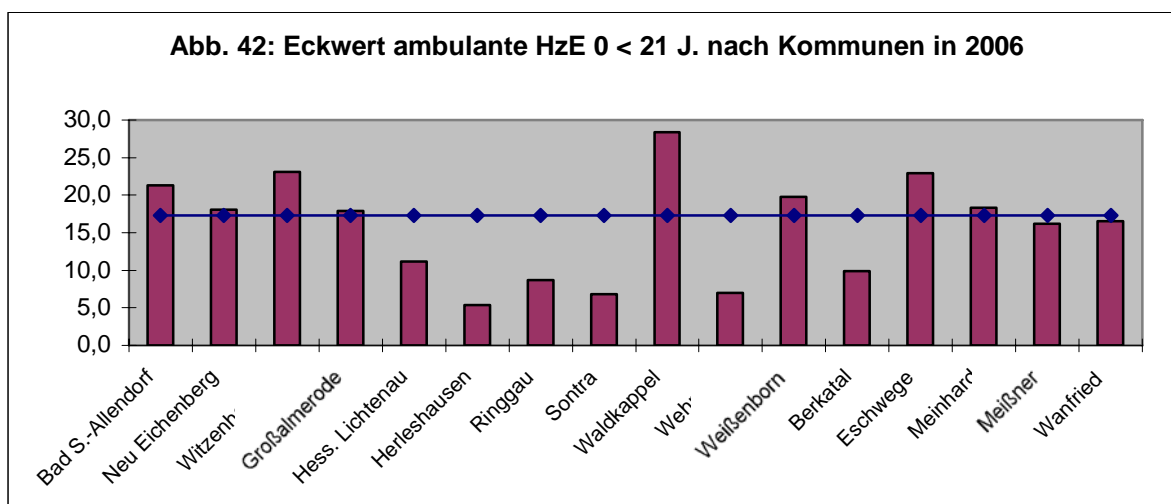
Kreisweit werden in 2006 insgesamt 375 ambulante Einzelfallhilfen für junge Menschen unter 21 Jahren erbracht. Der Eckwert für ambulante Hilfen liegt bei 17,3.

Planungsräume



Kommunen

Zwischen den Kommunen streuen die Eckwerte von 5,4 ambulanten Hilfen in Herleshausen bis zu 28,4 in Waldkappel.



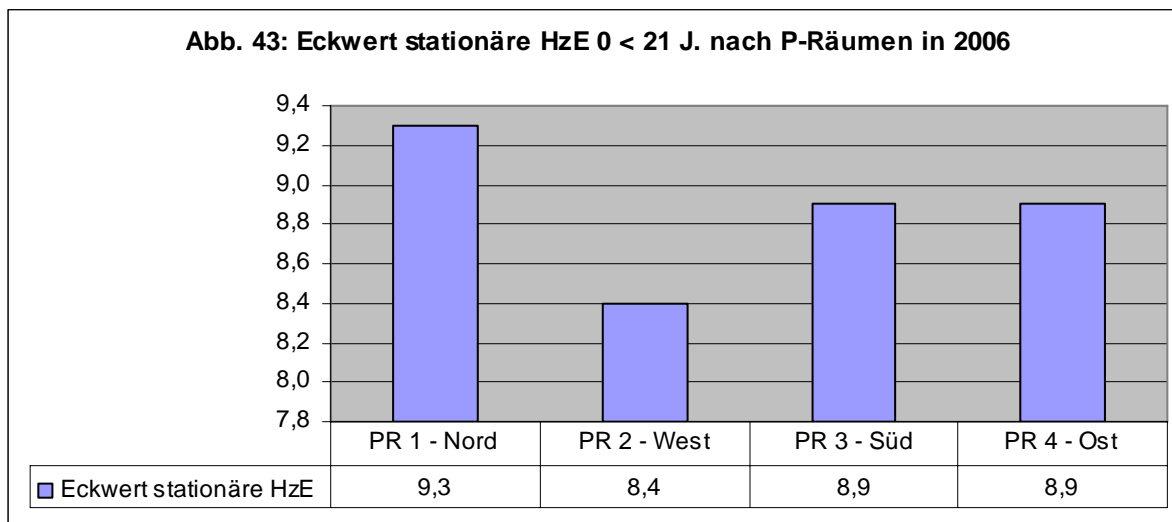
¹ Weil die Grundgesamtheit der teilstationären Hilfen (§ 32 SGB VIII/KJHG) mit kreisweit insgesamt 24 Fällen gering ist, wird auf eine Darstellung nach Planungsräumen und Kommunen verzichtet. Bei der Berechnung der Eckwerte sind die teilstationären Hilfen den ambulanten hinzugerechnet worden.

Stationäre Hilfen

Kreis

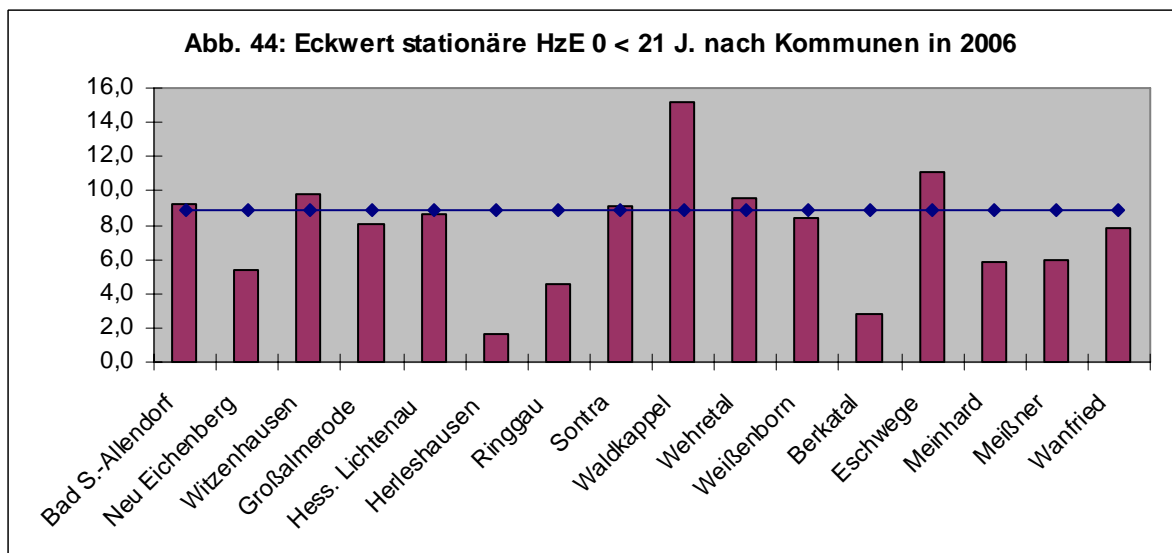
In 2006 werden insgesamt 194 stationäre Einzelfallhilfen für junge Menschen unter 21 Jahren erbracht. Der Eckwert für stationäre Hilfen lag damit bei 8,9.

Planungsräume



Kommunen

Die Eckwerte weisen eine sehr breite Streuung auf. Sie bewegen sich zwischen 1,6 Hilfen pro 1000 junge Menschen in Herleshausen und 15,2 in Waldkappel.



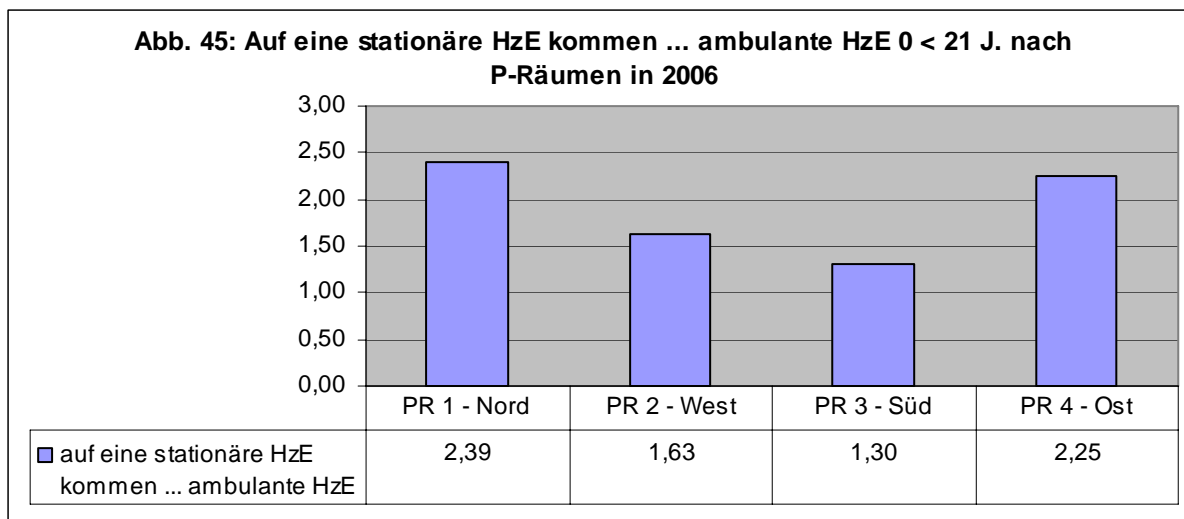
4.3 Relation stationäre zu ambulanten Hilfen

In der Jugendhilfe gilt als Leitlinie „ambulant vor stationär“. Die Fremdunterbringung von jungen Menschen außerhalb der Familie sollte möglichst vermieden werden.¹

Kreis

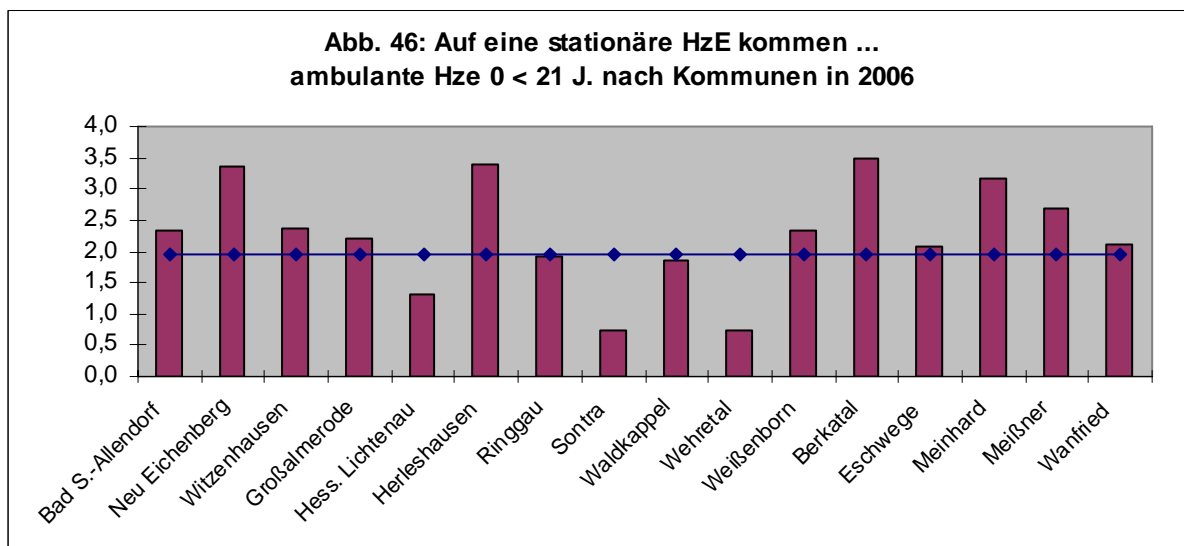
Im Durchschnitt des Kreises kommen in 2006 auf eine stationäre Hilfe 1,94 ambulante Hilfen.

Planungsräume



Kommunen

In den Kommunen ist das Verhältnis von stationären zu ambulanten Hilfen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Der Quotient bewegt sich zwischen 0,73 in Wehretal und 3,5 in Berkatal.



¹ Der Quotient von stationären zu ambulanten Hilfen schließt die Hilfen nach § 35a SGB VIII/KJHG mit ein. Die teilstationären Hilfen sind auch hier bei den ambulanten Hilfen mit eingerechnet.

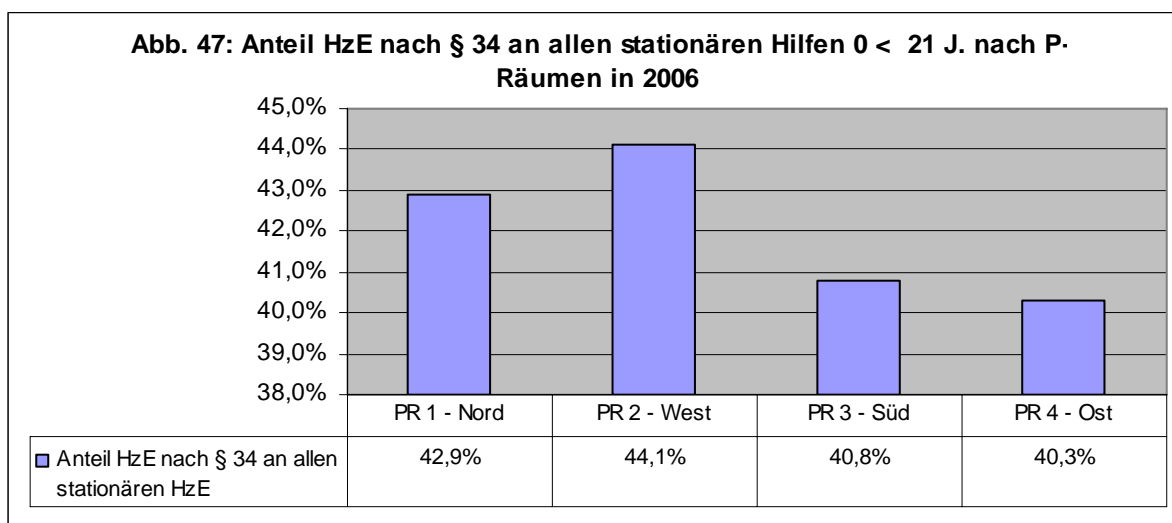
4.4 Anteil Heimerziehung an den stationären Hilfen

Ziel des Fachdienst Jugend und Familie ist es, Kinder und Jugendliche, die aus den Familien herausgenommen werden müssen, möglichst in Pflegefamilien unterzubringen. Aus diesem Grund ist das Pflegekinderwesen ausgebaut und weiterentwickelt worden.

Kreis

Der Anteil der Heimerziehung und sonstigen betreuten Wohnformen an allen stationären Hilfen beläuft sich kreisweit in 2006 auf 41,8 Prozent.

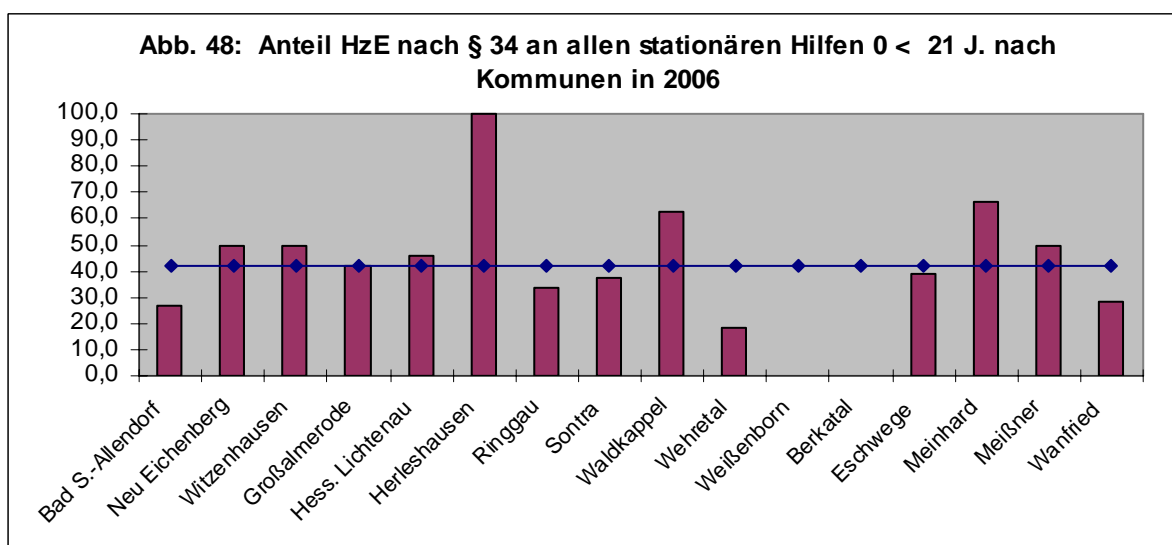
Planungsräume



Kommunen

Zwischen den Kommunen streuen die Anteile von 0,0 Prozent in Berkatal und Weißenborn bis zu 100,0 Prozent in Herleshausen.

Auch hier sind bei der Interpretation der Kennzahlen die geringen Grundgesamtheiten in vielen Kommunen zu beachten.



4.5 Hilfen nach Altersgruppen

Die Differenzierung der ambulanten und stationären Hilfen nach Altersgruppen zeigt ggf. Unterschiede zwischen den Hilfen für junge Kinder und denen für ältere Kinder und Jugendlichen.

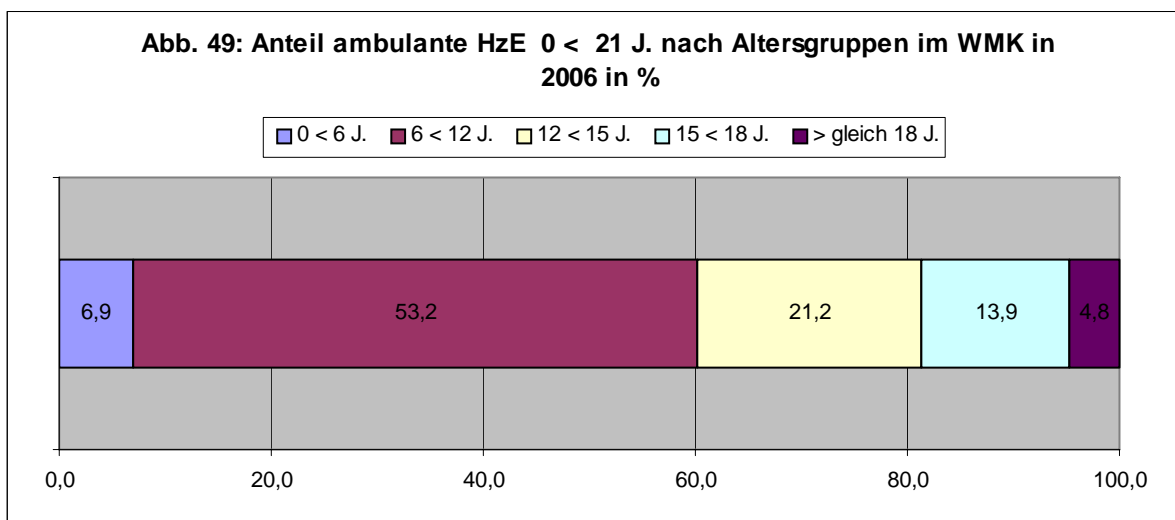
Auf eine Auswertung nach Kommunen wird wiederum aufgrund der zum Teil geringen Grundgesamtheiten verzichtet.

Ambulante Hilfen

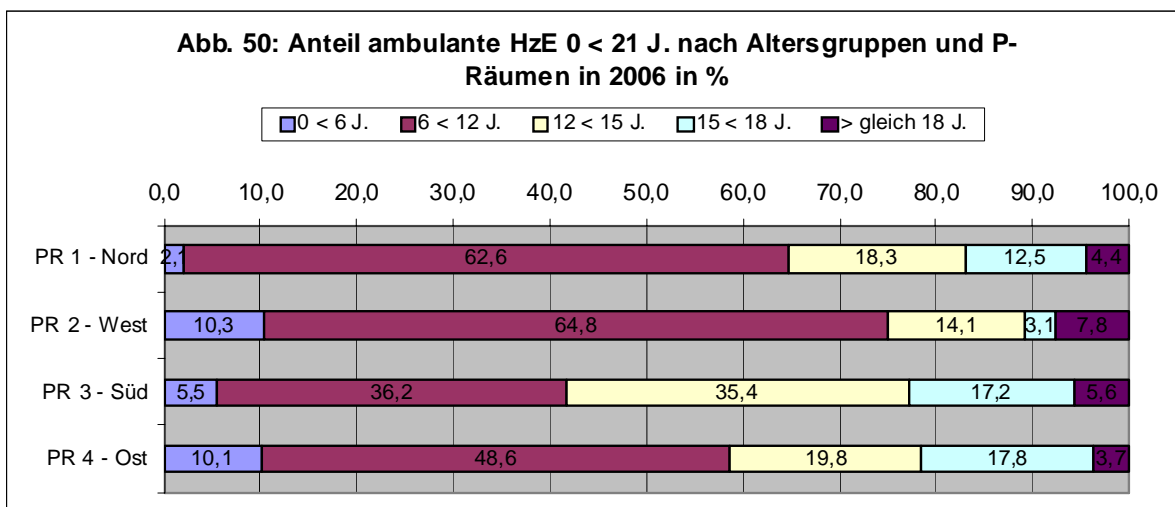
Kreis

Kreisweit dominiert bei den ambulanten Hilfearten die Altersgruppen der 6 < 12-Jährigen mit einem Anteil von 53,2 Prozent an allen ambulanten Hilfen. Darauf folgt die Altersgruppe der 12 < 15-Jährigen mit einem Anteil von 21,2 Prozent.

Die Altersgruppe der unter 6-Jährigen und der 18 < 21-Jährigen verfügen nur über Anteile von 6,9 bzw. 4,8 Prozent an den ambulanten Hilfen.



Planungsräume

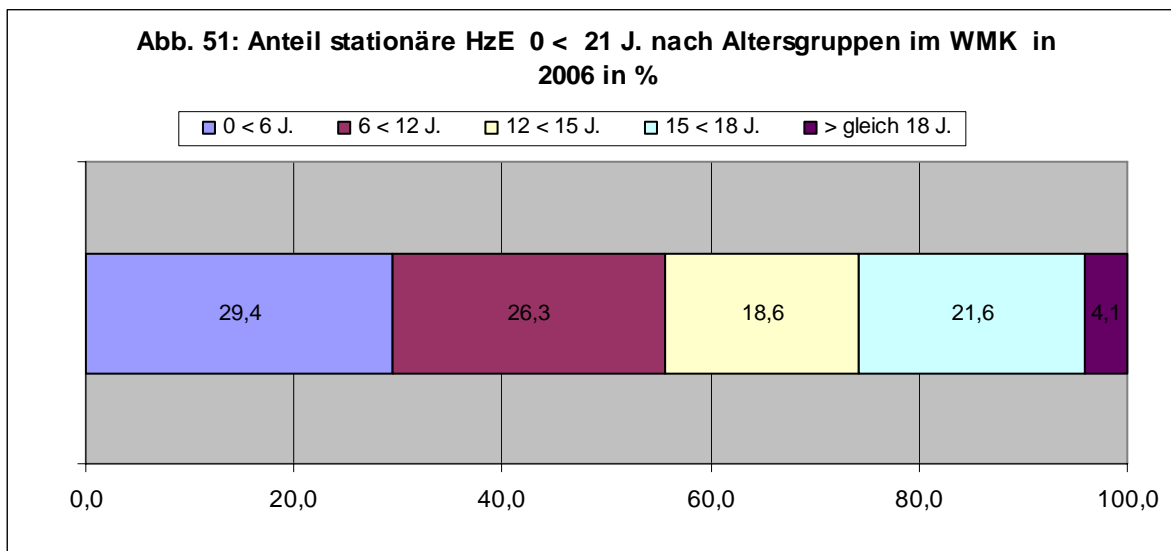


Stationäre Hilfen

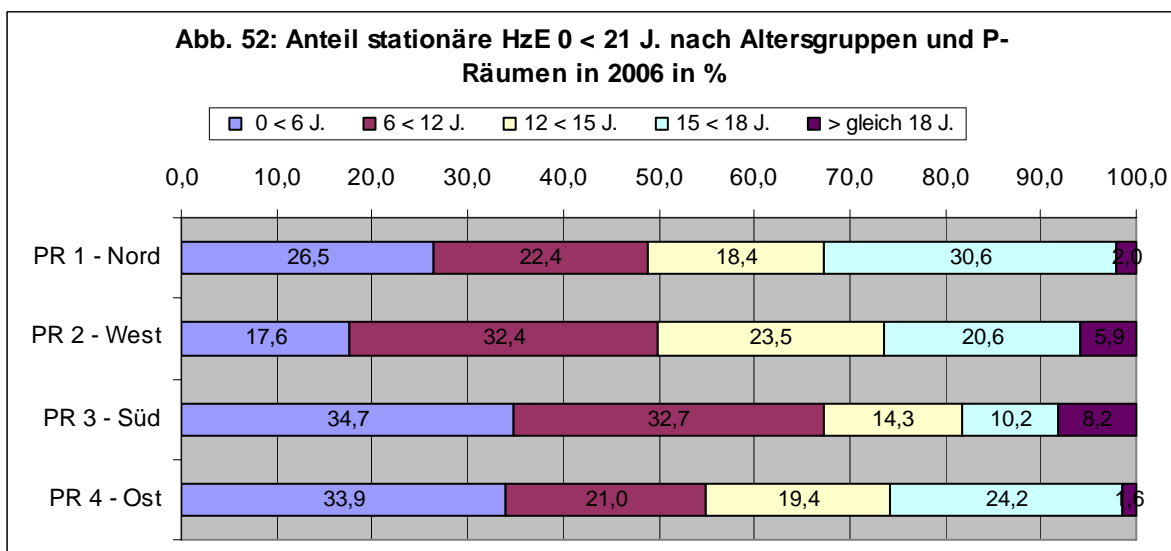
Kreis

Bei den stationären Hilfen verfügen die Altersgruppen der 0 < 6-jährigen mit 29,4 Prozent und die 6 < 12-Jährigen mit 26,3 Prozent über die höchsten Anteile an allen stationären Hilfen. Mit 21,6 Prozent ist allerdings auch der Anteil der 15 < 18-Jährigen vergleichsweise groß.

Der Anteil der jungen Volljährigen an allen stationären Hilfen ist mit 4,1 Prozent sehr niedrig.



Planungsräume



4.6 Hilfen nach Geschlecht

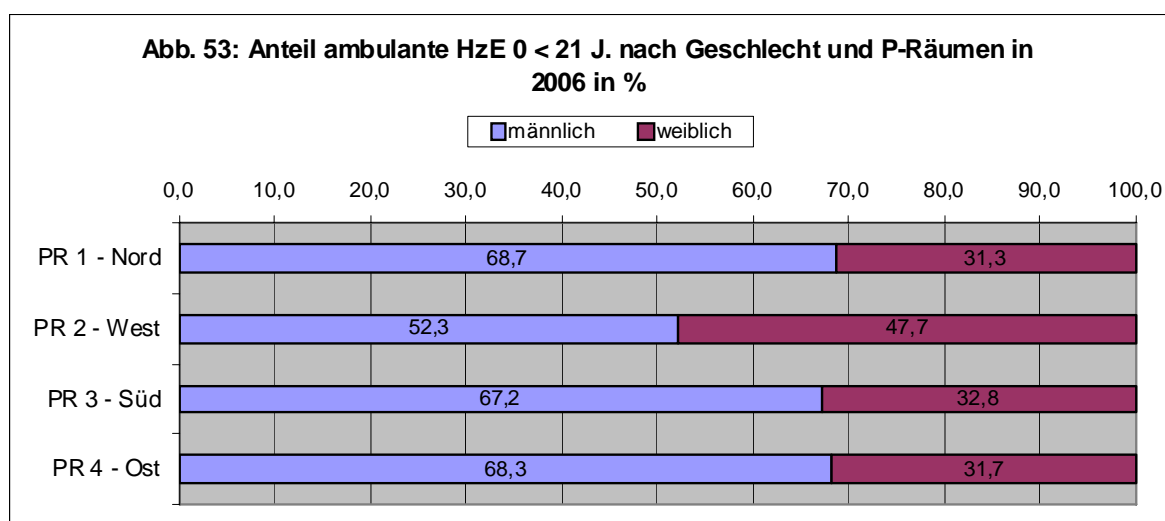
Häufig sind Mädchen in den Erziehungshilfen unterrepräsentiert. Als Erklärung wird angeführt, dass sie auf belastenden Situationen oft mit Symptomen reagieren, die eher nach innen gerichtet sind und weniger störend empfunden werden. Jungen hingegen verhalten sich eher extrovertiert und ziehen einen hohen Grad von Aufmerksamkeit auf sich. Auf eine Auswertung nach Kommunen wird aufgrund der geringen Grundgesamtheiten verzichtet.

Ambulante Hilfen

Kreis

Im Durchschnitt des Kreises verteilen sich in 2006 die ambulanten Hilfen zu 65,9 Prozent auf männliche und zu 34,1 Prozent auf weibliche junge Menschen.

Planungsräume

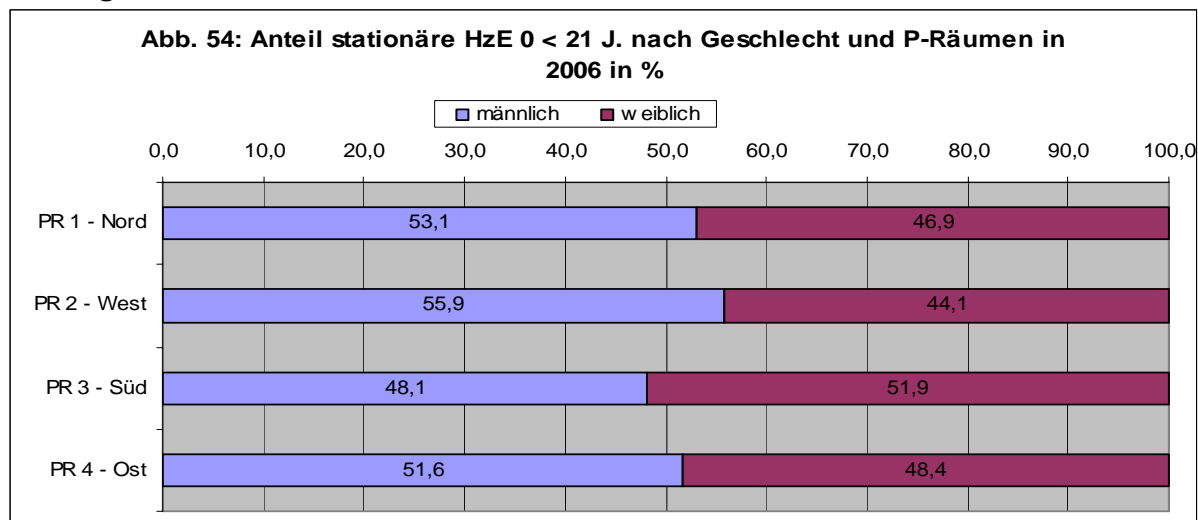


Stationäre Hilfen

Kreis

Bei den stationären Hilfen entfallen 51,8 Prozent aller Hilfen auf männliche und 48,2 auf weibliche junge Menschen.

Planungsräume



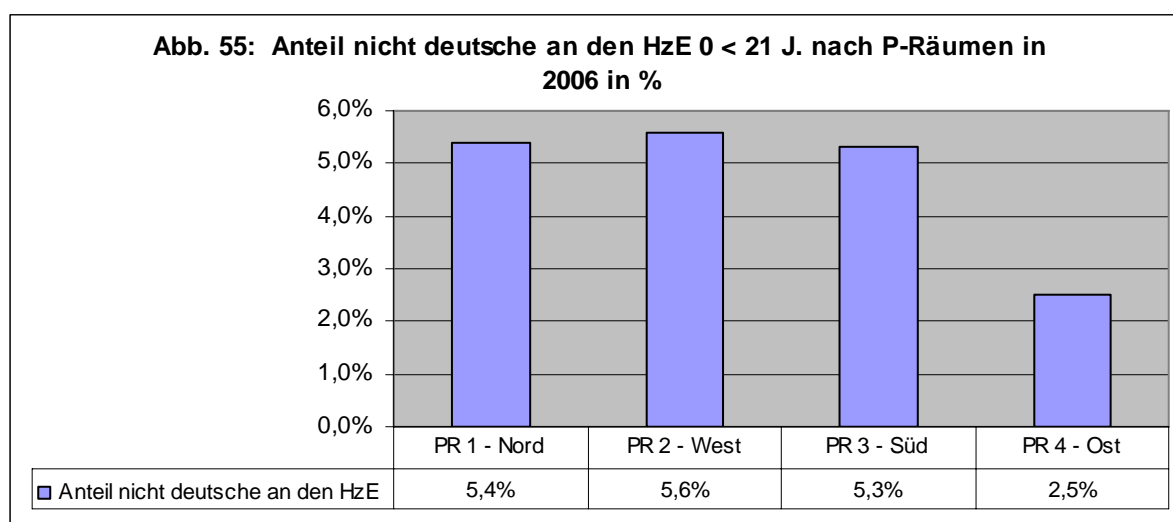
4.7 Hilfen nach deutsch und nicht deutsch

In Bezug auf die Entwicklung von sozial-integrativen Angeboten spielt die Anzahl hilfebedürftiger junger Menschen mit einem Migrationshintergrund in den Planungsräumen eine wichtige Rolle und wird deshalb berücksichtigt.¹

Kreis

Im Kreis erhalten in 2006 nur 25 junge nicht deutsche Menschen eine Hilfe zur Erziehung. Das entspricht einem Anteil von 4,4 Prozent an allen Hilfen. Damit bewegt sich der Anteil der Hilfen leicht über dem Anteil der nicht deutschen Bevölkerung unter 21 Jahren an der gleichaltrigen Bevölkerung (3,3%).

Planungsräume



¹ Wie bereits erwähnt können weder die Gruppe der Aussiedler noch Menschen aus binationalen Partnerschaften durch das Merkmal erfasst werden.

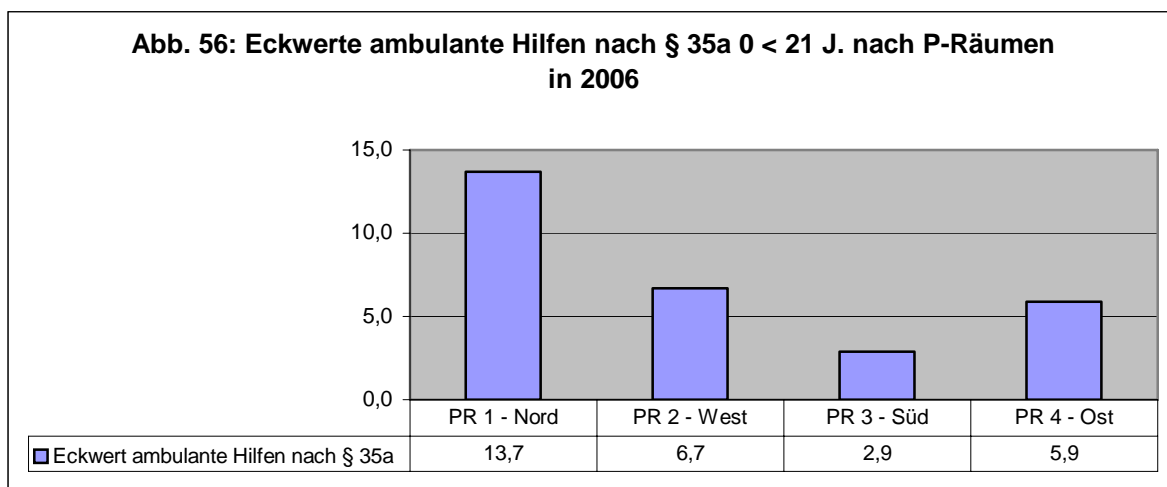
4.8 Ambulante Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen

Im ambulanten Bereich umfassen die Hilfen für seelisch behinderte oder von Behinderung bedrohter junger Menschen überwiegend Kinder und Jugendliche mit Teilleistungs- und Entwicklungsstörungen, die in ihrer sozialen Integration bereits behindert sind oder von Ausgrenzung bedroht sind.

Kreis

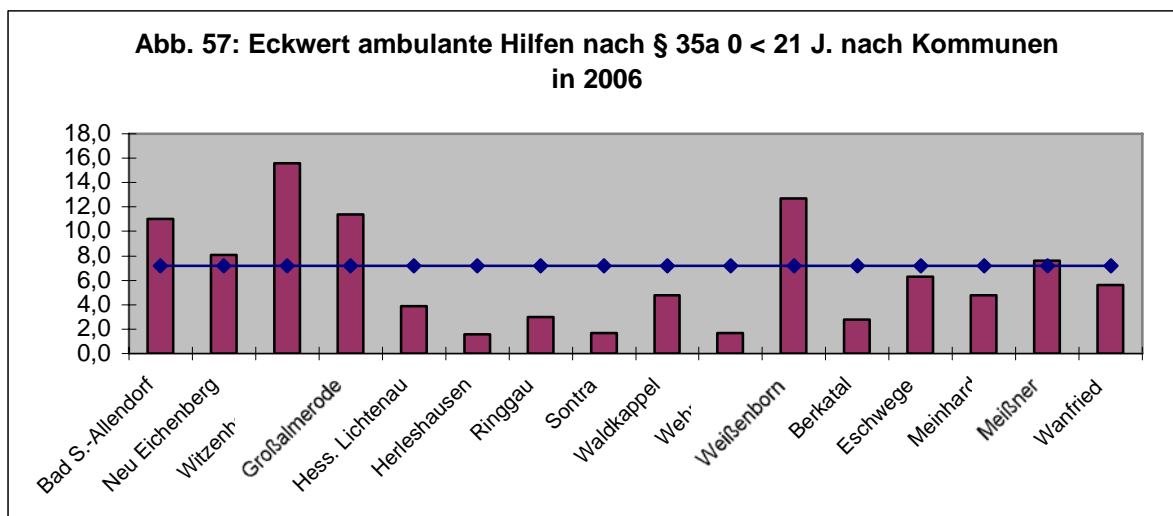
Insgesamt werden kreisweit in 2006 156 ambulante Hilfen nach § 35 a gewährt. Pro 1000 junge Menschen unter 21 Jahren wurden damit 17,3 ambulante Hilfen nach § 35 a durchgeführt. Der überwiegende Teil der Hilfen beruhte auf Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten (Lese-, Rechtschreib-, Rechenschwäche) und auf so genannten Aufmerksamkeitsstörungen.

Planungsräume



Kommunen

Der Eckwert streut zwischen 15,6 ambulanten Hilfen nach § 35 a in Witzhenhausen und 1,6 in Herleshausen.



5. Weiterer Jugendhilfeleistungsstrukturen

Aus überregionalen Untersuchungen liegen Hinweise vor, dass ein stärkeres Engagement im Bereich der präventiven Angebots- und Leistungsstrukturen der Jugendhilfe eine geringere Inanspruchnahme stationärer Erziehungshilfen begünstigen kann.¹ Zu den erhobenen präventiven Leistungsstrukturen im Rahmen der BsWJ gehören die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im Grundschulalter sowie die hauptamtliche Personalausstattung im Bereich der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und des Sozialen Dienstes.

¹ vgl. Bürger, U., Die Bedeutung sozialstruktureller Bedingungen für den Bedarf an Jugendhilfeleistungen in: Soziale Indikatoren und Sozialraumbudgets in der Kinder- und Jugendhilfe, Münster 2000, S. 9ff.

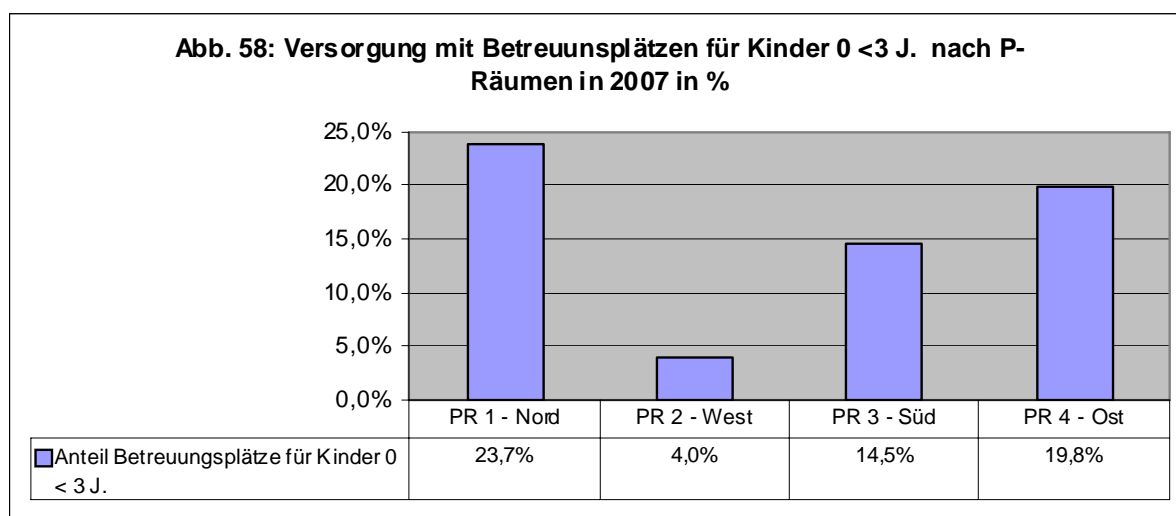
5.1 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren

Kinder brauchen Tageseinrichtungen um in Gruppen grundlegende Sozialerfahrungen machen können. Bedarfsgerechte Angebote der Kinderbetreuung bilden zudem die Voraussetzung, um Familie und Erwerbstätigkeit miteinander verbinden zu können. Der Kreis strebt bis 2010 eine Versorgungsquote von gut 20 Prozent für unter Dreijährige an.¹

Kreis

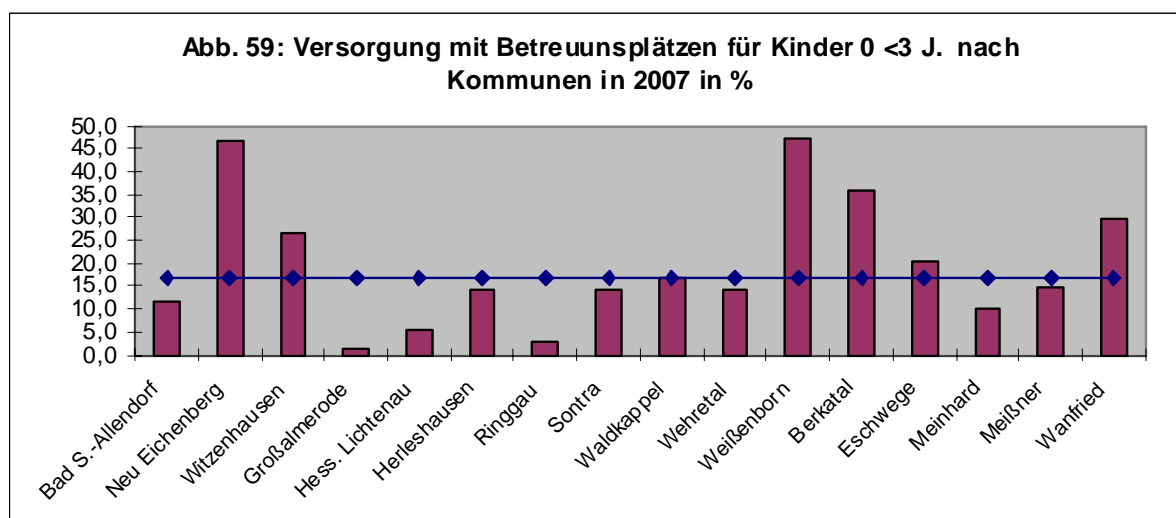
Kreisweit stehen Ende des Kindergartenjahres 2006/2007 insgesamt 391 Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege zur Verfügung. Die Versorgungsquote für die unter dreijährigen Kinder liegt damit bei 16,6 Prozent.

Planungsräume



Kommunen

Zwischen den Kommunen bewegt sich die Versorgungsquote von 1,3 Prozent in Großalmerode bis zu 46,9 Prozent in Neu-Eichenberg.



¹ vgl. Empfehlungen zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) im Werra-Meißner-Kreis bis 2010, Planungsbericht 2006, S. 11

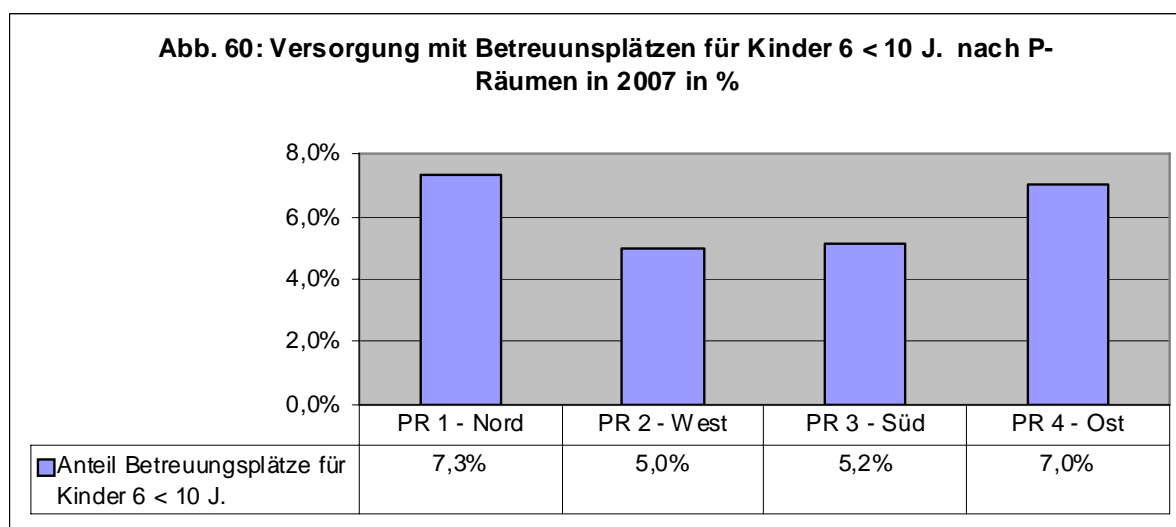
5.2 Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter

Um den Bedarf an Betreuungsplätzen für Grundschul Kinder befriedigen zu können, will der Kreis in Kooperation mit Kommune, Schulen und freien Trägern der Jugendhilfe bis zum Schuljahr 2010/2011 knapp 600 Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter schaffen. Dies entspricht einer Versorgungsquote für die 6 bis 10-Jährigen von 17,5 Prozent.¹

Kreis

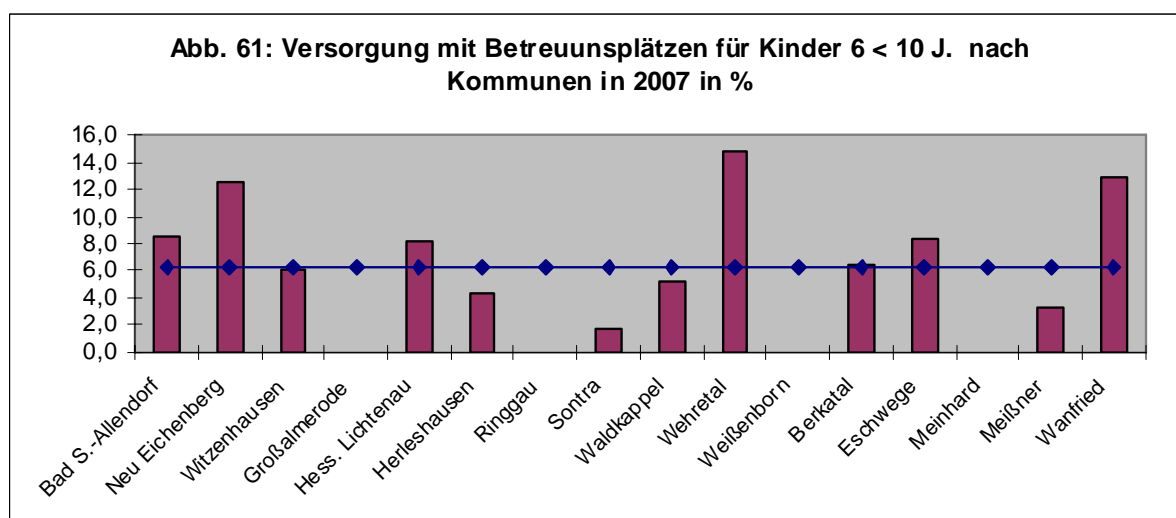
Ende des Kindergartenjahres 2006/2007 standen kreisweit 245 Betreuungsplätze für Kinder im Grundschulalter im Werra-Meißner-Kreis zur Verfügung. Die Versorgungsquote für die 6 bis unter 10-jährigen Kinder betrug 7,3 Prozent.²

Planungsräume



Kommunen

Die Quoten zwischen den Kommunen streuen zwischen 23,3 Prozent in Neu-Eichenberg und null Prozent in drei Kommunen, die über keine Betreuungsplätze verfügen.



¹ vgl. Empfehlungen zur Betreuung von Grundschulkindern im Werra-Meißner-Kreis bis 2010, Planungsbericht 2007, S. 20ff

² vgl. ebd., S. 22

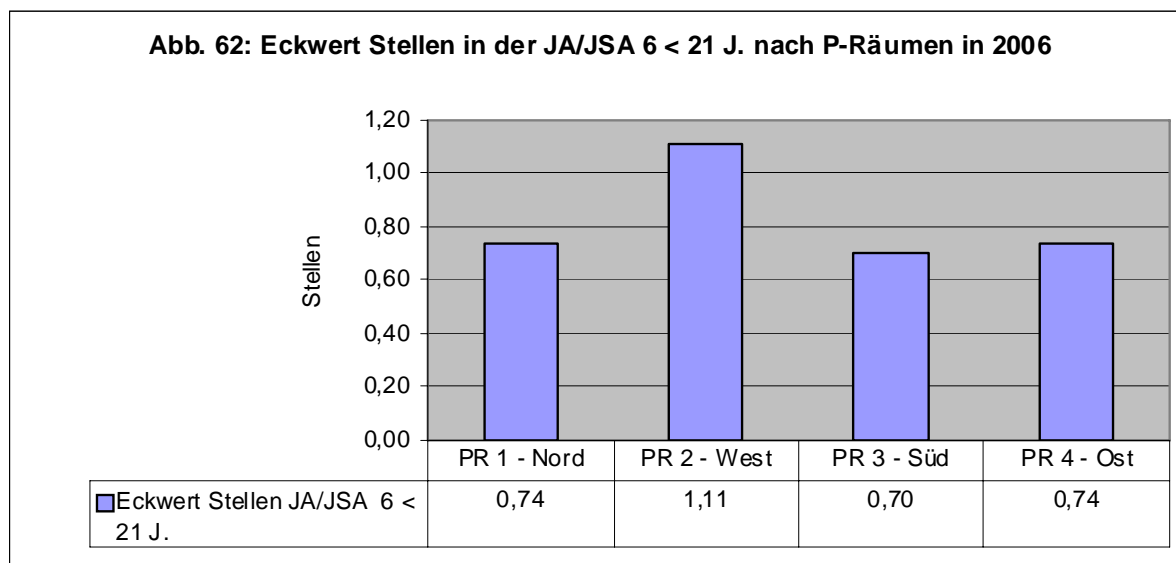
5.3 Stellen in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Jugendarbeit (JA) und Jugendsozialarbeit (JSA) sind Angebotsformen, die im Sinne des § 1 SGBVIII/KJHG junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen sollen Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Kreis

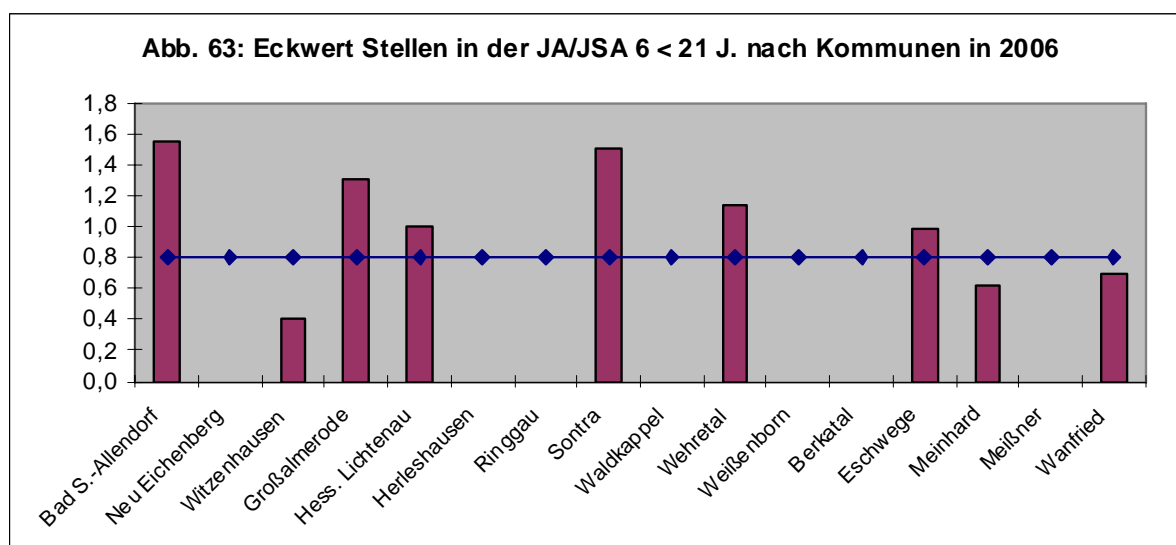
Durchschnittlich kommen auf 1000 Jugendliche im Alter von 6 bis unter 21 Jahren 0,8 kommunale oder kommunal beauftragte hauptamtliche Stellen der Jugend- und Jugendsozialarbeit.¹

Planungsräume



Kommunen

Der Eckwert schwankt zwischen 1,55 Stellen in Bad Sooden-Allendorf und keiner Stelle in sieben kreisangehörigen Kommunen.



¹ Im Rahmen der Jugendarbeit handelt es sich um Stellen der Jugendförderung, die direkt bei der Kommune angesiedelt sind oder von der Kommune bei freien Träger finanziert werden. Bei der Jugendsozialarbeit handelt es sich um Stellen der Schulsozialarbeit mit gemeinwesenorientiertem Arbeitsansatz.

5.4 Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst

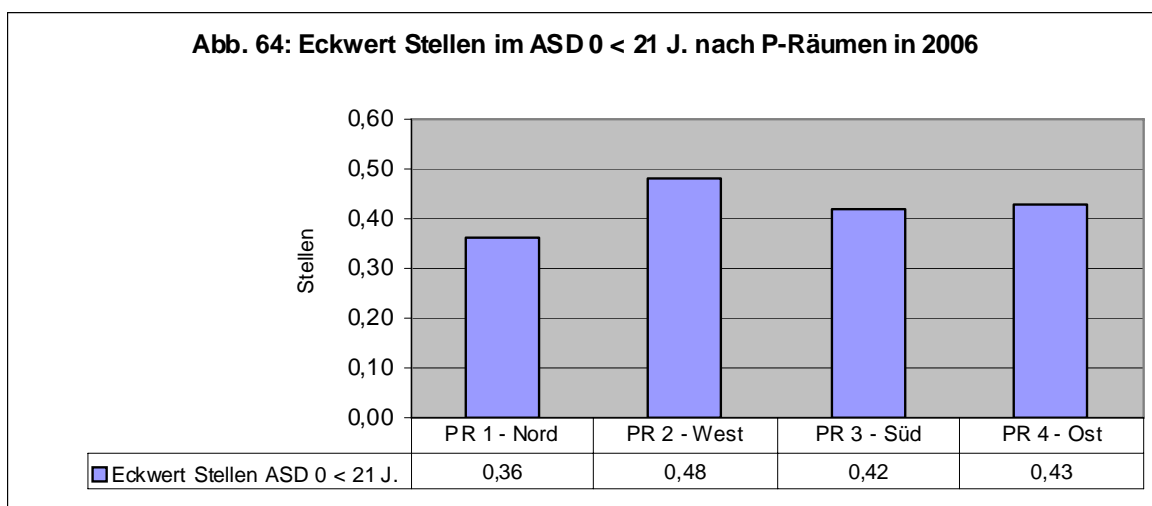
Wesentliche Arbeitsbereiche des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) sind Beratung (Fragen der Erziehung, Partnerschaft, Trennung und Scheidung, Ausübung der Personensorge), Steuerung der Hilfen zur Erziehung, Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen und Zusammenarbeit mit dem Vormundschafts- und Familiengericht.

Für die Einwohner eines Bezirkes bildet der ASD eine Art Basis-Sozialdienst, der erste und zentrale Anlaufstelle bei sozialen und familiären Problemen ist. Die Zugänge zum ASD können durch die Betroffenen, durch Informationen von Verwandten und Nachbarn oder Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe und über Hinweise von Institutionen und Behörden kommen.

Kreis

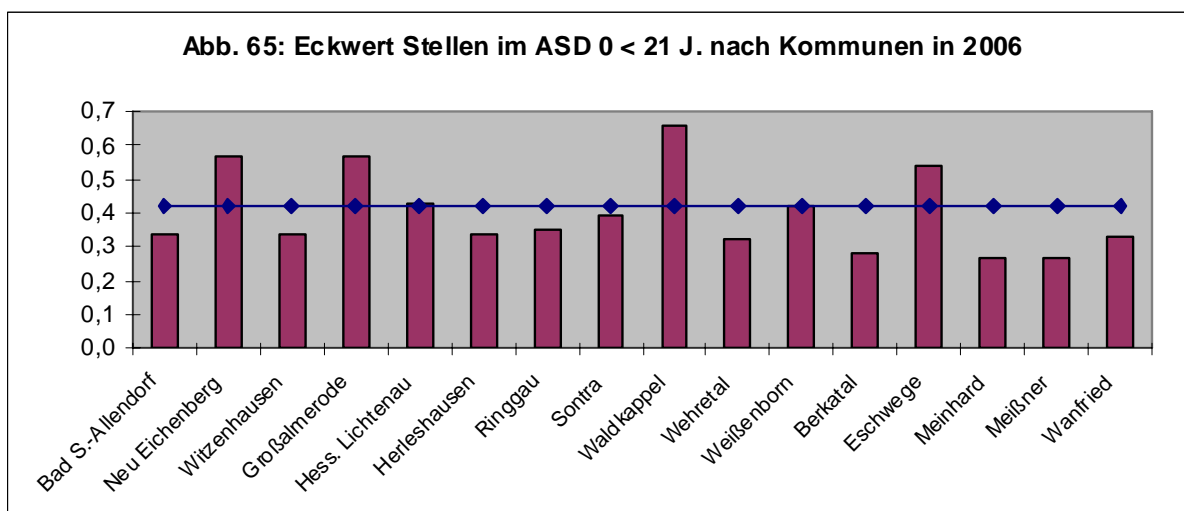
Auf 1000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen kreisweit durchschnittlich 0,42 Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst.

Planungsräume



Kommunen

Der Eckwert beläuft sich zwischen 0,66 Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst in Waldkappel und 0,27 Stellen in Meinhard und Meißner.



C. Zusammenschau von Sozialstruktur, Erziehungshilfe- und Jugendhilfestrukturdaten

1. Wirkungszusammenhang von Sozialstruktur und Hilfebedarf

Die untersuchten Merkmale sind zunächst in der folgenden Matrix für die Planungsräume und anschließend in einer Matrix für die Kommunen übersichtlich abgebildet.¹ Dabei wurde der Grad der Benachteiligung oder Problembelastung mit 4 Rangziffern beschrieben.

Zur Bestimmung der Rangziffern wurden das Verfahren der Standardabweichung angewandt. Die standardisierten Werte werden den vier Quartilsbereichen zugeordnet und mit Rangziffern versehen.²

- 0 - 25 Punkte = 1. Quartil = Rangziffer 1 (geringe Belastung)
- 26 - 50 Punkte = 2. Quartil = Rangziffer 2
- 51 - 75 Punkte = 3. Quartil = Rangziffer 3
- 76 - 100 Punkte = 4. Quartil = Rangziffer 4 (höchste Belastung)

Die nicht fett gedruckten Ordnungszahlen stehen für die soziostrukturellen Werte.

Die in den letzten drei Spalten fettgedruckten Werte stehen für die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung.

Die Zusammenschau der Werte weist auf Zusammenhänge bzw. Wechselwirkungen von sozialstrukturellen Bedingungen und Jugendhilfebedarf hin.

Rangziffer 1= niedrig, 4 = hoch															
Planungsraum	nicht deutsche Bevölkerung		Leistungen nach SGB II u. SGB XII		Arbeitslosigkeit		HHV mit 3 und mehr Kindern	alleinerzogene Kinder	v. Scheidung/Trennung betr. Kinder	Fälle der Jugendgerichtshilfe	Sorgerechtszüge	Inobhutnahmen	Eckwert Hilfen zur Erziehung		
	gesamt	0 < 21 J.	gesamt	0 < 21 J.	gesamt	15 < 25 J.							gesamt	ambulant	stationär
1 - Nord	4	4	3	2	4	4	4	4	4	3	2	1	4	4	4
2 - West	3	4	2	1	2	4	1	2	1	1	1	3	1	1	1
3 - Süd	1	1	1	1	1	1	4	1	1	4	4	4	1	1	3
4 - Ost	2	2	4	4	4	4	3	4	3	4	1	3	4	4	3

¹ In der Matrix für die Kommunen sind die Indikatoren „Sorgerechtszüge“ und „Inobhutnahmen“ aufgrund der geringen Fallzahlen pro Kommune nicht aufgenommen.

² Zur Indexbildung nach Standardpunktzahlen vgl. Jordan, E. und Schone, R. (Hg.), Handbuch Jugendhilfeplanung: Grundlagen, Bausteine, Materialien, Münster 1998, S. 367ff

Zunächst zeigt die Analyse der Daten deutlich, dass sich sowohl die sozialstrukturellen Bedingungen als auch die Jugendhilfestrukturen und die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung zwischen den Planungsräumen im Werra-Meißner-Kreis teilweise erheblich unterscheiden.

Die strukturellen Besonderheiten der Planungsräume Nord und Ost sind in den unterschiedlichen Werten deutlich erkennbar. Soziostrukturelle Indikatoren, wie Bezug von Grundsicherung, Arbeitslosigkeit, Minderjährige bei Alleinerziehenden, bilden gemeinsam Belastungseffekte, die in engem Zusammenhang mit der unterschiedlichen Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung steht.

Die Analyse der Daten nach Planungsräumen belegen damit den vermuteten Zusammenhang zwischen Sozialstruktur und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung.

Weniger sozialstrukturell belastet sind die Planungsräume Süd und West, was sich auch in der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung niederschlägt. Eine Ausnahme bildet im Planungsraum Süd der hohe Eckwert für die stationären Hilfen. Er ist eindeutig auf die überdurchschnittliche Inanspruchnahme der stationären Hilfen in Waldkappel zurückzuführen.

Aus den Befunden zur Bedeutung von Problemverdichtungen darf allerdings nicht der Schluss gezogen werden, dass Familien mit Mehrfachbelastungen automatisch zu Adressaten von Jugendhilfeleistungen werden müssen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Erziehung für Familien dann besonders schwierig werden kann, wenn sie nicht nur mit einem Problem konfrontiert sind, sondern wenn sich Probleme verdichten bzw. überlappen.

1.1 Stadt-Land-Gefälle

Klar erkennbar ist in der nachfolgenden Matrix, dass im Vergleich zu anderen Kommunen die Kreisstadt Eschwege immer wieder die höchsten Belastungswerte aufweist und diese sich in entsprechend hohen Anteilen an erzieherischen Hilfen niederschlagen.

Vergleichsweise hohe sozialstrukturelle Belastungen weisen auch die Städte Bad Sooden-Allendorf und Witzenhausen auf. Die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen fällt entsprechend aus.

Auffällig ist, dass sich in den Städten Sontra und Waldkappel die Korrelation von Sozialstruktur und Inanspruchnahme von erzieherischen Hilfen nicht bestätigt. Während in Sontra trotz erhöhter Problembelastungen die erzieherischen Hilfen vergleichsweise wenig in Anspruch genommen werden, ist die Inanspruchnahme trotz „unauffälliger“ Daten zur Sozialstruktur und zu potenziellen Indikatoren für Jugendhilfebedarf in Waldkappel sehr stark ausgeprägt. In Waldkappel ist auch der höchste Fremdunterbringungseckwert zu verzeichnen.

Insgesamt müssen diese Befunde mit den Akteuren vor Ort und den Mitarbeitern/-innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes analysiert werden. Zu überlegen ist, welche Erklärungen es für diese Entwicklungen gibt, welche Veränderungspotenziale vorhanden sind und welche zielgerichteten präventiven Maßnahmen eingeleitet werden können.

Rangziffer 1 = niedrig, 4 = hoch													
Kommune	nicht deutsche Bevölkerung		Leistungen nach SGB II u. SGB XII		Arbeitslosigkeit		HHV mit 3 und mehr Kindern	alleinerzogene Kinder	v. Scheidung/Trennung betr. Kinder	Fälle der Jugendgerichtshilfe	Eckwert Hilfen zur Erziehung		
	gesamt	0 < 21 J.	gesamt	0 < 21 J.	gesamt	15 < 25 J.					gesamt	ambulant	stationär
P1- Nord													
BSA	4	3	3	2	3	4	2	4	3	2	3	3	2
Neu Eich.	1	1	1	1	1	4	4	4	4	1	2	3	1
Witzenh.	4	3	3	3	3	3	2	3	3	2	3	4	2
P2 - West													
Großalm.	2	1	2	2	2	4	2	2	3	1	2	3	2
Heli	4	4	2	2	2	3	1	3	2	1	2	2	2
P3 - Süd													
Herlesh.	2	1	1	2	1	3	4	2	3	1	1	1	1
Ringgau	1	1	1	1	1	4	3	2	1	1	1	1	1
Sontra	4	4	3	3	1	4	2	2	3	4	1	1	2
Waldkap.	1	1	1	2	3	2	3	1	3	2	4	4	4
Wehretal	1	1	1	1	1	2	1	2	1	1	1	1	2
Weißenb.	2	1	3	3	1	1	2	3	4	3	3	3	2
P4 - Ost													
Berkatal	1	1	1	1	1	2	1	1	1	3	1	1	1
ESW	4	3	4	4	4	4	2	4	3	2	3	4	3
Meinhard	1	1	1	2	2	3	1	2	2	3	2	3	2
Meißner	2	1	1	1	1	1	1	1	3	2	2	2	2
Wanfried	2	1	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2

1.2 Einfluss der Jugendhilfeleistungsstrukturen

Um die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen gerade in Wohngebieten zu verbessern, in denen familiäre Lebenslagen durch Problemanhäufungen geprägt sind, sollte die soziale Infrastruktur besonders gestärkt werden. Wichtig sind qualitätsvolle Angebote zur Betreuung für Kinder verschiedener Altersgruppen, Angebote der Jugendarbeit und niedrigschwellige frühe Hilfen und Beratungsangebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz.

Die Daten zu den dargestellten anderen Jugendhilfeleistungsstrukturen lassen auf die Inanspruchnahme der erzieherischen Hilfen noch keine genauen Rückschlüsse zu.

Die sozialstrukturell stärker belasteten Planungsräume Nord und Ost verfügen über eine bessere Infrastrukturausstattung bei den Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren und für Kinder im Grundschulalter als die Planungsräume West und Süd. Bei den Stellen der Jugendarbeit/-sozialarbeit hingegen hält der Planungsraum West gegenwärtig die bessere Ausstattung vor.

Planungsraum	Rangziffern 1 = niedrig, 4 = hoch				
	B-Plätze für Kinder > 3 J.	B-Plätze für Kinder 6 < 10 J.	Stellen in der JA/JSA	Stellen im ASD	Eckwert HzE
1 - Nord	4	4	1	1	4
2 - West	1	1	4	4	1
3 - Süd	3	1	1	2	1
4 - Ost	4	4	1	3	4

Wie die Matrix auf der folgenden Seite zeigt, ist auf der Ebene der Kommunen zu registrieren, dass die Jugendhilfeinfrastruktur in Waldkappel bis auf den Stellenanteil im ASD vergleichsweise gering entwickelt ist, die sozialstrukturellen Indikatoren eine geringe Belastung anzeigen, aber die Inanspruchnahme von Jugendhilfeleistungen überdurchschnittlich hoch ist.

Die vergleichsweise hohen sozialstrukturellen Belastungen und die entsprechende Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung in Eschwege, Bad Sooden-Allendorf und Witzenhausen treffen nur auf eine insgesamt durchschnittlich ausgebaute Jugendhilfeinfrastruktur.

Interessanterweise scheint in Neu-Eichenberg eine gute Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren und für Grundschüler die Belastungsindikatoren „Familien mit drei und mehr Kindern“, „alleinerzogene Kinder“ und „Scheidung/Trennung“ zu kompensieren.

Rangziffern 1 = niedrig, 4 = hoch					
Kommune	B-Plätze für Kinder > 3 J.	B-Plätze für Kinder 6 < 10 J.	Stellen in der JA/JSA	Stellen im ASD	Eckwert HZE
P1- Nord					
Bad Sooden-Allendorf	1	3	4	1	3
Neu-Eichenberg	4	4	1	4	2
Witzenhausen	3	2	2	1	3
P2 - West					
Großalmerode	1	1	4	4	2
Hessisch Lichtenau	1	3	3	2	2
P3 - Süd					
Herleshausen	2	2	1	1	1
Ringgau	1	1	1	1	1
Sontra	2	1	4	2	1
Waldkappel	2	2	1	4	4
Wehretal	2	4	3	1	1
Weißenborn	4	1	1	2	3
P4 - Ost					
Berkatal	4	2	1	1	1
Eschwege	2	3	3	3	3
Meinhard	1	1	2	1	2
Meißner	2	1	1	1	2
Wanfried	3	4	2	1	2

2. Weitere Ergebnisse

2.1. Tendenziell ambulante Hilfen für Kinder und stationäre für Jugendliche

Bei der Differenzierung der Art der Hilfe nach Altersklassen zeigt sich in den Planungsräumen keine einheitliche Tendenz. Während in den Planungsräumen Nord, West und Ost die Hilfen für Familien mit Kindern unter 12 Jahren deutlich ambulant ausgerichtet, erfolgen sie im Planungsraum Süd eher stationär.

Die Hilfen für junge Menschen im Alter von 15 bis unter 18 Jahren sind in den Planungsräumen Nord, West und Ost eher stationär und im Planungsraum Süd stärker ambulant orientiert.

2.2. Jungen erhalten mehr Hilfen als Mädchen

Sehr auffällig ist, dass im ambulanten Bereich Mädchen bzw. junge Frauen deutlich weniger Hilfen erhalten als Jungen bzw. junge Männer. Sie sind bei den ambulanten Hilfen tendenziell unterrepräsentiert. Im stationären Bereich ist dies nicht der Fall.

2.3 Nicht deutsche junge Menschen sind nicht unterrepräsentiert

Das Fallaufkommen der jungen Menschen nicht deutscher Nationalität ist im Verhältnis zum Fallaufkommen gegenüber den deutschen jungen Menschen etwas höher.

Rein rechnerisch beanspruchen nicht deutsche junge Menschen im Werra-Meißner-Kreis gegenüber den gleichaltrigen deutschen mehr Hilfen zur Erziehung.

Die insgesamt sehr geringen Fallzahlen sind bei der Interpretation dieser Daten allerdings ebenso zu berücksichtigen wie die Nichterfassung von Spätaussiedlern oder anderen jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

2.4 Ambulante Eingliederungshilfe analog anderer Hilfen

Die Inanspruchnahme der ambulanten Eingliederungsmaßnahmen nach § 35 a verteilt sich fast analog zu den Hilfen zur Erziehung. In den meisten Kommunen mit durchschnittlichen oder geringen Eckwerten bei den Hilfen zur Erziehung ist auch der Eckwert nach § 35 a durchschnittlich oder gering. Eine deutliche Ausnahme zeigt sich in Waldkappel. Hier steht ein überdurchschnittlich hoher Eckwert bei den Hilfen zur Erziehung ein unterdurchschnittlicher Eckwert bei den Hilfen nach § 35 a gegenüber.

3. Ausblick

Der erste Bericht zu sozialstrukturellem Wandel und Jugendhilfebedarf wird in den Fachausschuss Jugendhilfeplanung und Jugendhilfeentwicklung eingebracht. Die Beratungen im Ausschuss sollen Anstöße zur Weiterentwicklung der Berichterstattung und Anregungen für die Entwicklung der Hilfesysteme geben.

Die Daten und Erkenntnisse aus der BsWJ werden mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst im FD Jugend und Familie, den beteiligten Trägern der Jugendhilfe und den Kommunen analysiert und diskutiert. Dadurch soll weiteres kleinräumiges Wissen für die Interpretation und Auswertung der Daten zusammengetragen und eine engere und bedarfsgerechtere Verknüpfung der vorhandenen Ressourcen in den Planungsräumen verwirklicht werden.

Die BsWJ soll jährlich fortgeschrieben werden, um Entwicklungen über Zeitreihenvergleiche verfolgen zu können und verlässliche Daten für die sozialraumorientierte Planung zur Verfügung zu stellen.

Sobald die LUSD-Datei des Hessischen Kultusministeriums verlässliche Daten produziert und stabil läuft, soll als weiterer wichtiger Sozialstrukturindikator der Schulabschluss in die BsWJ aufgenommen werden.

Impressum

Herausgeber:

Werra-Meißner-Kreis
FD 4.1 Jugend und Familie
Schlossplatz 1
37269 Eschwege

Autor:

Reiner Brill, FD 4.3 Sozialplanung

Telefon: 05651-302-1490
Fax: 05651-302-1419
E-mail: Reiner.Brill@Werra-Meissner-Kreis.de

Stand:

Dezember 2007